

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insetions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamegehe oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage: 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 81.

Dienstag, den 7. Juli 1914.

42. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Umfang der heutigen Ausgabe
2 Blätter und die Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ — 12 Seiten.

Unebenbürtig auch im Code.

Die „Ab.-Westf. Ztg.“ schreibt: Es ist nun entschieden, daß die Beilegung des ermordeten Thronfolgerpaars Franz Ferdinand im engsten Familienkreise und in den einfachsten Formen erfolgen wird. Nicht einmal Kaiser Franz Josef wird — mit Rücksicht auf die anstrengende Reise — an dem Leichenbegängnis in Vristen teilnehmen; er hat den Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Josef mit seiner Vertretung beauftragt. Die Kaiserin und Könige Europas entsenden auch keine Vertreter; sie müssen ihre Teilnahme darauf beschränken, durch ihre Vorkämpfer und Gesandten Kränze an der Bahre in der Hofburg-Kapelle niederlegen zu lassen. Der selbständige Eindruck, der sich heraus ergab, wuchs zur Bestrebung, als man hörte, daß Kaiser Wilhelm, der in der liebevollsten Presse als Freund Franz Ferdinands bezeichnet wird, der seine persönliche Anwesenheit gemeldet und bereits von Kiel nach Berlin abgereist war, die Reise ausgab, und daß auch Prinz Heinrich von Preußen, der deutsche Flottenführer, dem Schöpfer der österreichisch-ungarischen Flotte nicht die letzte Ehre erweisen würde. Möchte die Ablegung der Ehrung seitens des Auslands aus persönlichen Gründen, die den Kaiser Franz Josef angehen, noch begründet erscheinen, so ließ sich hierfür keine Rechtfertigung mehr finden. Kein Mensch mag an die in den Berliner Zeitungen gemeldete leichte Indisposition des Kaisers glauben, die den mehr als dürftigen Vorwand für das Fernbleiben Kaiser Wilhelms II. abgeben muß. Wir sehen vielmehr den Beweis dafür, daß der Wiener Hof, d. h. die dort maßgebenden Erzherzoginnen, auch vor der erschlitternden Tragik des Schicksals der Hingegangenen sich nicht beugen können, daß der lächerliche Begriff „Ebenbürtigkeit“ auch nach dem Tode die Stimmen der Menschlichkeit schweigen läßt. Die kaiserlichen Hofeigenen erachten es einfach — um nichts weiter handelt es sich wohl — für unter ihrer Würde, mit entlassenen Haupten hinter dem Sarge der Herzogin von Hohenberg einher zu gehen. Die amtliche „Allgemeine Zeitung“ dürfte es sich, wie immer, erlauben, die Schreckensnachricht von Sarajewo zur allgemeinen Verwunderung an zwei Stellen des Blattes zu bringen: über den Erzherzog im amtlichen, über seine Gemahlin im nichtamtlichen Teil. Das war im Sinne des Hofes, und es wäre nicht verwunderlich gewesen, wenn man gar daran gedacht hätte, den Thronfolger vor seiner Lebensgefährtin in die Gruft zu tragen. Weil das aber unmöglich war, so gibt man der Welt zu verstehen, daß die Gräfin Sophie Chotek bis an ihr Lebensende und selbst noch im Tode hinter der letzten Dame des Erzhauses „rangiert“ und daß die Vereingemessenheit zu groß ist, um zu dulden, daß fremde Fürsten eine menschliche und ritterliche Pflicht erfüllen. Deshalb findet die Leichenfeier, wie aus Wien gemeldet wird, „im engsten Kreise“ statt, deshalb wurde wohl den auswärtigen Fürstlichkeiten, die in ihrer reinen Hergeiznahme nach Wien eilen wollten, abgewunken.

Die Ebenbürtigkeitsfrage bei der Wiener Trauerfeier.

Bestimmung in der Aristokratie und im Offizierskorps.

Die Bestimmung über die Art der Veranstaltung der Trauerfeierlichkeiten zieht besonders in der Aristokratie und im Offizierskorps weitere Kreise. Die militärischen Kreise sind verstimmt, sagt die „Neue Freie Presse“, weil sie die Vorgänge in Sarajewo wie einen persönlichen Eingriff empfinden und geglaubt haben, daß gerade die Trauerfeierlichkeiten durch die starke Vertretung aller Teile der Armee als Anlaß zu einer imponierenden, jeden Zweifel an der Entschlossenheit der Monarchie beseitigenden Kundgebung benutzt werden würden. Das ist jedoch nicht geschehen, und daraus erklärt sich die Verdrossenheit, die besonders in den militärischen Kreisen sich zeigt und viel besprochen wurde. Beim Leichenbegängnis des Erzherzogs Albrecht, so wird hervorgehoben, waren der deutsche Kaiser und viele Fürsten und Prinzen anwesend, die gesamte Garnison von Wien mußte ausrücken und sämtliche Generale der

Armee sind nach Wien gekommen. Jetzt sind die Truppen eigentlich nur in Stärke verwendet worden, die zur Spalierbildung nötig war. Das ist sehr auffallend und konnte bisher nicht hinreichend aufgeklärt werden. Die Bestimmung in den adeligen Kreisen ist nicht minder groß. Sonntag haben sich viele Aristokraten auf der Straße versammelt und sich dann gemeinsam dem Leichenbegängnis bei der Fahrt der Trauerwagen zum Westbahnhof angeschlossen. In den aristokratischen Kreisen wird vielfach behauptet, die Einschränkung des Zeremoniells und der Feierlichkeiten bei der Einsegnung der Leichen in der Hofburg und bei dem Trauerzuge zum Westbahnhof sei darauf zurückzuführen, daß der Unterschied zwischen einer ebenbürtigen und einer nicht ebenbürtigen Ehe bei diesem Anlaß hervorzuheben werden sollte. Der Erzherzog und seine Gemahlin mußten naturgemäß eine gemeinsame Trauerfeier haben und konnten nicht im Tode getrennt werden. Ein solcher Fall ist vom Zeremoniell nicht vorgesehen, und es gibt dafür kein Beispiel. Die aristokratischen Kreise glauben, daß sie durch die schroffe Hervorhebung der Unebenbürtigkeit der Herzogin v. Hohenberg beleidigt worden sind. Sie fühlen sich zurückgesetzt und auch sonst bei den Einladungen zur Trauerfeier nicht gehörig berücksichtigt, da viele persönliche Freunde oder Verwandte der Familie der Herzogin sind. Sie beschloffen daher, den Toten eine im Zeremoniell nicht vorgesehene Ehrung zu erteilen. In der Babenberger Straße schloß sich Freitag nacht eine Gruppe von etwa 120 Mitgliedern des Hochadels dem sich von der Hofburg zum Westbahnhof bewegenden Leichenzuge an. Nach vorangegangener Besprechung hatten sich die Teilnehmer an dieser Kundgebung im Hotel „Sacher“ versammelt, und schritten teils in Galauniform, teils in schwarzen Rod von der Babenberger Straße an hinter dem Trauerzuge zu Fuß bis zum Westbahnhof mit. An dem Zuge nahmen teil die Fürsten Trautmannsdorf, Starheimberg, Lobkowitz, Windischgrätz, Fugger, Thun, Thurn und Taxis, Hohenlohe und zahlreiche österreichische und ungarische Grafen. Eine Persönlichkeit aus Hofkreisen erklärte, daß diesen Herren jede Demonstration fernlag.

In Böhmen wurden infolge der strengen Absperrung auch zwei hohe Trauerzüge von den Gendarmen angehalten. Bei der Abreise der Trauerzüge fiel auf dem Bahnhof ein schlanter Herr in schwarzem Anzug und mit schwarzem Strohhut auf, der von den Anwesenden sehr respektvoll behandelt wurde, aber mit niemand sprach und auch von niemand angesprochen wurde. Später erschien Erzherzogin Maria Theresia. Sie ging auf den Herrn zu, der ihr beim Einsteigen in den Wagen half und sich dann vom Coupéfenster angeliegt mit ihr unterhielt. Nun erst erkannten ihn die Zuschauer: es war Ferdinand Burg, der frühere Erzherzog Ferdinand Karl. Als das Abfahrtsignal gegeben wurde, reichte die Erzherzogin ihm die Hand, die er langsam und innig faßte. Als der Zug aus der Halle fuhr, warf die Erzherzogin dem ihr nachfolgenden Burg leidenschaftliche Küsse zu.

Deutschland.

(Groß- und kleine politische Nachrichten.)

In preussischen Staatsministern wurde der Reichsstaatssekretär Kühn und der Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow ernannt. Der erste Welsche ist laut „Magdeburger Ztg.“ ins herzoglich braunschweigische Staatsministerium berufen worden, der Regierungsrat Alfred Dedekind. Dedekind gehört der bekannten Zoffenfamilie braunschweigischer Oberbau an und gilt als fähiger und sehr fleißiger Beamter, der unter dem jetzigen Minister Boden bereits bei der Kreisdirektion in Blankenburg gearbeitet hat. Die Amnestie in Sachen Meinungen, die Herzog Bernhard anlässlich seines Regierungsantritts erteilt, erstreckt sich auf alle Straftaten, die durch Not, Verleumdung oder Verführung veranlaßt wurden. Mordverbrechen wurden von dem Strafnachlaß ausgeschlossen. Das Infanterie-Regiment in München beging am Sonnabend, Sonntag und Montag das Fest seines 100jährigen Bestehens. Das bayerische Königspar warnte der Feier bei. Etwa 15 000 frühere Regimentsangehörige waren in München versammelt. — Angriffe gegen die deutsche Schule in Madrid wurden in der spanischen Kammer unternommen. Es wurde gefordert, die deutschen Militärenten vom Besuche der spanischen Universitäten auszuschließen. Diesen Forderungen trat die spanische Regierung entgegen.

(Der Kaufmann, Lehrmeister der Diplomaten.) In einem sehr zeitgemäßen Artikel führt die „Ab.-Westf. Ztg.“ zutreffend aus, der Pionier unserer nationalen Größe ist heute der Kaufmann und der Industrielle, und Krieg und Frieden wird nicht mehr von dem kriegerischen Ehrgeiz, sondern von den Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes diktiert. Die staatsmännische Klugheit hat sich in die weltmännische Klugheit gewandelt und keine Diplomaten sind heute die besten, die die Erfolge der Arbeit in Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft in der Welt am geschicktesten zur Geltung zu bringen verstehen. In solchen Zeiten können nur der Kaufmann und der Industrielle, deren Dasein und Lebenshaltung an tausend Fäden des Weltverkehrs geknüpft sind, die richtigen Lehrmeister der Diplomaten sein, und wir können nur bedauern, daß die Geschichte der letzten Jahre noch einen so großen Mangel kaufmännischer Diplomatie zeigt. Kaiser Wilhelm hat bekanntlich schon wiederholt öffentlich die Bedeutung des Kaufmanns gewürdigt und in Bremen das mit Jubel aufgenommene Wort geprägt: Ich habe den Kaufmann.

(Der neue Mittelstand.) Die in der Privatangehörigen-Versicherung zusammengefaßten Berufskreise bezeichnet man bekanntlich gern als den neuen Mittelstand. Ueber die finanziellen Verhältnisse innerhalb des neuen Mittelstandes geben die Ziffern der Privatangehörigen-Versicherung Auskunft. Von den 1 007 070 männlichen Versicherten haben 600 523 oder fast 60 Prozent bis zu 2000 Mark und 404 438 oder 40 Prozent über 2000 bis 5000 Mark Gehalt.

Gegen die nationale Einheitschule, die auf der Kieler Ringkündigung des Deutschen Lehrervereins gefordert worden war, erhebt ein praktischer Schulmann in einem Artikel der „Ab.-Westf. Ztg.“ gewichtige Bedenken. Die Durchführung der Einheitschule, die dem Reiche mehr als eine Million Mark jährlich kosten würde, brächte die Familien der Kinder, die in die höheren Schulen, in die Volksschule, so daß es nur Arbeiter oder höchstens Handwerker werden kann, wären die mächtigsten Männer im Staate, weil in ihrer Hand die Lebensbestimmung der Menschen läge. Daß ein ungeheurer Ueberfluß an akademisch gebildeten Männern und Frauen entliehen müßte, wenn nicht eine sehr strenge Schichtung erfolgen würde, ist nicht zweifelhaft. Eine Anzahl von Fehlurteilen der Lehrer — nach sechs Schuljahren sind die Leistungen noch sehr schwer als Folge von Begabung oder Fleiß zu unterscheiden — müßte die Unzufriedenheit steigern. Ehergeizige Eltern würden ihre Kinder fürchtbar heizen, um gute Zeugnisse und den Aufstieg in höhere Schulen und höhere soziale Stellungen zu erzielen. Die Einheitschule sei danach praktisch undurchführbar und höchstens etwas für den sozialdemokratischen Zukunftsstaat.

(Wieder eine französische Grenzverletzung.) Zwei französische Flieger überflogen bei Driedenhausen und Feutich-Hayngen die deutsche Grenze und ließen, ohne gelandet zu sein, wieder zurück. Das ist innerhalb 2 Wochen der vierte Fall einer Grenzverletzung durch französische Flieger! Sie sind, falls sie sich verirrten, laut internationalen Uebereinkommen zu sofortiger Landung und Meldung verpflichtet. In Paris werden Vorstellungen erhoben werden.

(Ein neuer Spionageprozeß.) Vor dem Reichsgericht wurde der erste Spionageprozeß unter Anwendung des neuen, verschärften Spionagegesetzes verhandelt. Gegen die Anklage des versuchten Betrags militärischer Geheimnisse hatte sich der Franzose Houffe aus Jaxville zu verteidigen. Er hatte sich Zeichnungen der Meyer Festungswerke zu beschaffen gesucht. Houffe wurde zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung, bei der u. a. zur Sprache kam, daß Houffe in das Zimmer eines Offiziers gedrungen und den Offizier durch ein Schlafmittel zu betäuben gesucht hatte, wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt.

(Zur Verfassung der Landesverräter.) Die Untersuchung in den verschiedenen Landesverratsangelegenheiten hat nun ihren Abschluß gefunden. Wie bekannt, waren in Berlin der Feldwebel Pohl in Berlin und der Kaufmann Kaul in Dresden verhaftet worden. In Essen war die Verhaftung des Vorzeigers Andreas Niederbold erfolgt. Wie die „Nationalzeitung“ erfährt, fanden außer den genannten noch fünf weitere Verhaftungen wegen Landesverrats in Düsseldorf und Königsberg statt, jedoch insgesamt acht Personen festgenommen wurden. Die Verhafteten haben alle Geständnisse abgelegt.

Ein Zusammenhang zwischen ihnen scheint nicht zu bestehen. Das Reichsgericht in Leipzig hat bereits die Ueberführung der Verhafteten nach Leipzig in das dortige Untersuchungsgefängnis verfügt.

Ausland.

Amerika.

— Mexiko soll nun von der Friedenskonferenz in Niagara-Falls paradiesische Zustände erhalten. Die Konferenz hat ein Friedensprotokoll ausgearbeitet, das auch Guerillas Bevollmächtigte unterzeichneten. Danach soll eine neue provisorische Regierung auf Grund eines Uebereinkommens zwischen den Vertretern der politischen Parteien Mexikos gebildet und von der Union sowie den drei großen südamerikanischen Freistaaten anerkannt werden. Nordamerika verzichtet auf Kriegsentfädigung und Genugtuung. Die Entschädigungsforderungen der Ausländer sollen von einer internationalen Kommission geregelt werden. Huerta tritt zurück und Veracruz bleibt von den Amerikanern noch einige Zeit besetzt. Carranza tritt in Friedensverhandlungen mit Huerta ein.

Italien.

— (Große Steuerreform in Italien.) Ministerpräsident Salandra erklärte in der Kammer den von Carcano im Einvernehmen mit anderen angesehenen Parlamentariern eingebrachten Antrag, wonach die im Geheimeurtheil vorgeschlagenen Finanzmaßnahmen für die Zeit bis zum 30. Juni 1915 in Kraft gesetzt werden sollen und die Regierung der Kammer bei ihrem Wiederzusammentritt eine große Steuerreform vorlegen soll, annehmen zu wollen. Er sei sich bewußt, die Würde der Mehrheit und der Regierung gewahrt zu haben, und habe schon erklärt, daß er im November eine organisierte Steuerreform vorlegen würde, was eine neue Prüfung des ganzen Steuersystems und folglich der zur Beratung stehenden Maßregeln bedingte. Salandra sprach weiter den Wunsch aus, daß sich das bedauerliche Schauspiel der letzten Tage niemals wiederholen werde und daß die parlamentarischen Einrichtungen von neuem regelmäßig funktionieren mögen.

Westfalen u. Rheinland.

Nachbarliche Störungen durch einen Hüttenbetrieb.

§ Kamen, 7. Juli. Der Grundstücksbesitzer braucht Geräusche, Erschütterungen etc., die von einem Nachbargrundstück ausgehen, dann nicht zu dulden, wenn sie das ortsübliche Maß übersteigen und die Benutzung eines Grundstücks nicht nur unwesentlich beeinträchtigen (§ 906 Bürgerliches Gesetzbuch). Gegen die Störungen von polizeilich genehmigten gewerblichen Anlagen aus, so kann der geschädigte Grundstücksnachbar nach § 26 der Gewerbeordnung aber niemals Einstellung des Gewerbebetriebes, sondern nur die Herstellung von Einrichtungen, welche die benachteiligende Einwirkung ausschließen, oder wo solche Einrichtungen untunlich oder mit dem gehörigen Betriebe des Gewerbes nicht vereinbar sind, nur Schadensersatz verlangen. Das trifft auch zu bei Geräuschen und Erschütterungen, die von einem Hüttenbetrieb ausgehen und bei der naturgemäßen Erheblichkeit dieser Störungen die benachteiligten Nachbarn bedeutend schädigen können. Ein derartiger Schadensprozeß hat jetzt das Reichsgericht beschäftigt.

Der Wirt P. in Laar bei Ruhrort besitzt dort an der Kaiserstraße zwei Häuser Nr. 94 und 94a. Zwischen dem Grundstück Nr. 94a und dem Nachbargrundstück Nr. 96 geht eine Erztransportbahn der Rhönitz-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb hindurch. In 400 Meter Entfernung von den Häusern liegt die Maschinenhalle des Rhönitz, in der verschiedene große Elektromaschinen und Gasmotoren Tag und Nacht in Betrieb sind. P. fühlt sich nun durch die von diesen Maschinen und von der vorbeifahrenden Erztransportbahn ausgehenden Geräusche und Erschütterungen in seinem Eigentum erheblich beeinträchtigt; er behauptet, es seien infolge der Erschütterungen Risse in den Häusern entstanden, die Mieter wollten wegen der Störungen bei Tag und Nacht nicht mehr wohnen bleiben und hätten gekündigt. Er hat deshalb gegen den Rhönitz Klage auf Verurteilung erhoben, in den Fabrikräumen und

an der Erzbahn solche Einrichtungen zu treffen, daß die Benutzung der Häuser des Klägers nicht mehr ungenügend beeinträchtigt wird, den Betrieb der großen Elektrizitätsmaschinen und Gasmotoren bei Vermeidung gerichtlicher Strafe einzustellen, sowie dem Kläger ferner den entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Beklagte wendet ein, daß die Häuser des Klägers minderwertig und gegen die Regeln der Baukunst aufgeführt seien; darauf seien die Misse zurückzuführen.

Das Landgericht Duisburg hat den Antrag auf Einstellung des Betriebes der Maschinen abgelehnt, weil deren Aufstellung polizeilich genehmigt sei und sich andere, die Störungen mindernde Einrichtungen nicht treffen lassen; es erkannte dagegen den Anspruch auf Schadensersatz als berechtigt an. In gleichem Sinne entschied das Oberlandesgericht Düsseldorf, das den Beklagten zur Zahlung von 3235 Mk. bisher entstandenen Schaden und ferner zur Gewährung einer jährlichen Rente von 250 Mk. wegen der durch den Betrieb der Erzbahn verursachten Schädigung verurteilte. In seinen Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus: Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß durch den Betrieb der Kraftmaschinen eine sehr erhebliche Beeinträchtigung der Benutzung der Klägerschen Häuser hervorgerufen wird, die über das nach § 906 B. G. B. zulässige Maß hinausgeht. Durch die in der Fabrik aufgestellten Kraftmaschinen werden in beiden Häusern anhaltende leichte Schwingungen hervorgerufen, die als unangenehm empfunden werden. Weiterhin treten, sobald die Erzbahn an dem Grundstück 14a vorbeifährt, stärkere Erschütterungen ein. Daß die Häuser des Klägers erst gebaut worden sind, als die Erzbahn schon bestand, vermag ein Verschulden der Beklagten nicht auszuweisen. Denn da sie mit der Bebauung des Areals rechnen mußte, wäre es ihre Sache gewesen, die Bahn schon bei der Erbauung so einzurichten, daß erhebliche Erschütterungen der zu erbauenden Häuser vermieden wurden. Allerdings sind nach dem Gutachten der Sachverständigen die Misse zum Teil auf die schlechte Erbauung der Häuser zurückzuführen. Indessen ist nach Lage der Sache davon auszugehen, daß die Misse auch bei einem fachgemäßen Aufbau der Häuser infolge der Erschütterungen durch den Bahnbetrieb entstanden sein würden. Die Beklagte ist deshalb zum Schadensersatz verpflichtet.

Die Beklagte rügt mit der Revision gegen diese Entscheidung, daß der Grad der Beeinträchtigung und die Mithorstellung der Geräusche und Erschütterungen nicht ausreichend festgestellt sei; die Beklagte brauche auch nur den Schaden zu ersetzen, der voraussehbar war, einen den Regeln der Baukunst nicht entsprechenden Aufbau der Häuser habe sie aber nicht voraussehen können. — Das Reichsgericht hat das Berufungs-urteil in der Hauptsache aufgehoben und die Sache an das Oberlandesgericht zurückverwiesen; nur bezüglich eines Teiles betrages von 320 Mk. ist die Revision zurückgewiesen worden. (Z. 12/14. — 4. Juli 1914.)

Kamen, 7. Juli. (Verschiedenes.) In der 26. Jahreswoche vom 21. bis 27. Juni sind im Landkreis Hamm folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Diphtherie 5 (2 Kamen, je 1 Stinnetmar, Werries, Osterfischer), Kinderbetäubung 1 (Umma), Körnerkrankheit 1 (Umma), Scharlach 2 (je 1 Wassercont, Wiescherhöfen), Unterleibstypus 1 (Werries); Todesfälle durch Tuberkulose 3 (2 Umma, 1 Menthof).

Die Gewitter, welche Ende voriger Woche über unsere Gegend zur Entladung kamen, haben viel Schaden angerichtet. In der Weide traf ein fog. kalter Schlag ein Haus. — Auf einer Weide in Strickhölde wurde eine dem Gutsbesitzer Schulze auf der Höhe gehörende Kuh durch einen Blitzschlag getötet. Besonders heftig wirkten die Gewitter im nördlichen Teil des Kreises, wo auch große Wassermassen niedergingen. — In Rünte traf ein Blitzschlag ein an der Kreisstraße stehendes Fachwerkbauhaus und zündete, so daß das Gebäude völlig niederbrannte.

(Aus der katholischen Gemeinde.) Wie wir vernehmen, ist an Stelle des verstorbenen Pastors v. Bischoffshausen Herr Vikar Gierke aus Menden zum Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde bestimmt.

Neuer Aufgaben und Wirksamkeit gemeinnütziger Bauvereine wird heute abend im Saale des Herrn Wilhelm Künster der Geschäftsführer des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungsbaus, Herr Direktor H. Bornbrod aus Münster, reden. Seit einiger Zeit sind in Interessentenkreisen Bestrebungen im Gange, die auf Gründung eines Vereins zur Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern mit Vor- und Hintergarten abzielen. Diesen Interessenten wird nun Herr Bornbrod gerecht. Gerade er ist dank seiner vielen Erfahrungen dazu berufen, ein Urteil über das Wesen der Bauvereine abzugeben. Es wird deshalb der Vortrag allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Der Eintritt ist frei und jeder ist willkommen.

(Begleitet die Rechnungen.) Aus Handwerkerkreisen wird uns geschrieben: Unter Hinweis auf das Ingerat des Innungsausschusses möchten wir unsere Kunden bitten, unsere Rechnungen möglichst bald nach Empfang zu bezahlen, da es uns infolge der ständig steigenden Preise des Materials in den einzelnen Gewerben, nicht mehr möglich ist, längeren Kredit zu gewähren. Um nicht zu Preiserhöhungen gezwungen zu sein, wollen wir uns entgegenkommen und — soweit es irgend möglich ist — schnell bezahlen.

Die Sitzung für die **Sechste-Genossenschaft** hat die Genehmigung des Landwirtschaftsministers erhalten und ist jetzt in Kraft getreten.

Der Gesamtbedarf der **Pensionskasse** der Kreise, Städte und anderen Korporationen in der Provinz Westfalen in Münster beläuft sich auf 637 677,97 Mark und die Pensionskasse

der Unterverbände und Landgemeinden auf 405 623,10 Mk. Für beide Kassen ist der Beitrag auf 7% des Einkommens festgesetzt worden; außerdem ist für erstere Kasse noch ein Beitrag von 1/2% zum Reservefonds zu entrichten. Das Einkommen der für beide Kassen in Betracht kommenden Beamten ist in einer Gesamthöhe von 20 852 298,15 Mk. berechnet worden.

Auf der hiesigen Zeche sind seit einiger Zeit zwei japanische Bergbauarbeiter als Polonäre beschäftigt.

Eine von den christlichen Gewerkschaften einberufene und von Angehörigen aller bausewerlichen Berufe sehr zahlreiche **Bausewerkonferenz** für die Provinz Westfalen wurde gestern in Dortmund abgehalten. Es handelte sich um Stellungnahme zum gegenwärtigen Stande des Schutzes für Leben und Gesundheit der bausewerlichen Arbeiter. Nach Erstattung eingehender Referate wurde in einer Entschließung anerkannt, daß im Laufe der Zeit zum Schutze der bausewerlichen Arbeiter verschiedene Maßnahmen ergriffen worden sind, doch könne bei den unermindert hohen, ja vielfach noch gesteigerten Unfall- und Erkrankungsrisiken der gegenwärtige Schutz nicht als ausreichend bezeichnet werden. Der bestehende Schutz sei unzulänglich. In einer Anzahl von Reichs- und Landesgesetzen, von Bundesrats- und landesrechtlichen Verordnungen, sowie in hundert von Bezirks-, Kreis- und örtlichen Verordnungen, die sich zum Teil widersprechen, zerstückelt. Deshalb wird von der Konferenz verlangt, daß der Unfall- und Krankheitschutz für die Bauarbeiter durch ein besonderes Reichsgesetz oder durch Bundesrats-Verordnung einheitlich für das Reich geregelt werde. Im weiteren wurde eine Verhängung der Kontrolle der Arbeitsplätze und Baustellen verlangt; die Kontrolle soll durch unabhängige, vom Staate beauftragte Beamte erfolgen, denen Hilfskräfte aus dem Arbeiterstande zur Seite zu stellen sind. Die Arbeiter werden ermahnt, durch strikte Beachtung der Vorschriften zur Vermeidung der Unfall- und Krankheitsgefahr beizutragen. Die Ortsgruppen sind verpflichtet, im Anschluß an die Ortsstelle Schutzkommissionen zu errichten, die den Bauarbeiterschutz am Orte wahrnehmen und selbst von Zeit zu Zeit Baufortschritte veranlassen. — In Anbetracht der ungewöhnlich großen Unfallgefahr, denen die Eisenkonstruktionsarbeiter ausgesetzt sind, wurde der Erlass und die Erweiterung von Unfallverhütungsvorschriften für die Montagebetriebe durch die Berufsgenossenschaften verlangt.

Bei der Justizverwaltung schweben wieder Untersuchungen über die Frage der Entlastung des Oberlandesgerichts in Hamm durch Errichtung eines neuen Oberlandesgerichts im Jülichkreis. Als Orte sollen hierbei in Frage kommen Dortmund, Essen oder Münster. In Aussicht genommen ist auch die Entlastung der Landgerichte in Essen und Bochum durch die Errichtung von Landgerichten in Gelsenkirchen und Recklinghausen.

Es wird auf die von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Arnsberg im Regierungs-Amtsblatt erlassene Bekanntmachung betreffend **Aggregatapparate** hingewiesen; dieselbe lautet: „Erfahrungsgemäß kommen an Aggregatapparaten, die nach dem sogenannten Schublastensystem gebaut sind, häufiger Explosionen vor. In diesen Apparaten tritt das Wasser zu dem in den Schublasten befindlichen Kessel nur tropfenweise oder in kleinen Mengen zu, so daß hohe Temperaturen in den Kesseln entstehen können. Diese liegen höher als die Entzündungstemperaturen des Aggregats; häufig kommen so hohe Temperaturen vor, daß die Dissoziation des Aggregats eintritt. Wird ein solcher Schublasten während des Betriebes zum Zwecke der Neufüllung herausgezogen, so erfolgt durch den Zutritt atmosphärischer Luft eine Zündung und nicht selten Explosion, wobei die Person, die den Schublasten herausgezogen hat, meist stark gefährdet wird. Wir machen auf diese Gefahr der Schublastenentwickler aufmerksam und warnen, die Apparate während des Betriebes oder kurz nach Beendigung des Betriebes neu zu beschicken.“

Metzler, 7. Juli. (Kavallerie-Verein.) Am Sonntag hielt der Kavallerie-Verein für Metzler und Umgebung seine Quartalsversammlung ab. Mit einem Hoch auf Se. Majestät eröffnete der Vorsitzende die Versammlung. Nach Zahlung der Beiträge wurden 8 neue Mitglieder aufgenommen. Der Verein hat nunmehr die Mitgliederzahl 60 überschritten. Sodann wurde die Lieferung der neuen Vereinsmützen — Maße der 11. Infanterie — Herrn Seel aus Kamen übertragen. Herr Gutsbecker Spielhoff aus Niederaden, der sich u. a. auch hatte aufnehmen lassen, überbrachte Grüße des Kriegervereins Niederaden und lud den Kavallerie-Verein im Namen des Kriegervereins Niederaden zu dem am 26. Juli stattfindenden Kriegesfest ein. Die Einladung wurde dankend angenommen und einstimmig beschlossen, allseitig daran teilzunehmen. Am Sonntag, den 26. Juli, mit tags 1 Uhr wird im Vereinslokale der Herr Metzler angereisen und die Mützen in Empfang genommen. Den in der Versammlung nichtanwesenden Mitgliedern wird aufgegeben, das Kopfmäß Herrn Seel noch aufzugeben, damit die Mützen sämtlichen Mitgliedern am 26. Juli verpaßt werden können. Nach Schluß der Versammlung blieben die Kameraden noch einige Stunden in bester Unterhaltung über die Ereignisse der Dienstzeit vereint.

Pellum, 7. Juli. Aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens veranstaltet der Landwirtschaftliche Volksverein Pellum am Samstag, den 11. Juli, nachmittags von 2 Uhr ab, in den Lokaltäten und Anlagen des Wirts Schimmelschulze hieselbst eine Festlichkeit, verbunden mit einer Ausstellung und Prämierung von Pferden, Rindvieh, Schweinen, Geflügel und landwirtschaftlichen Geräten. Die Ausstellung, zu der die Anmeldungen bis 8. Juli bei dem Schriftführer des Vereins zu geschehen haben, erfolgt auf der Weide des Herrn Stumpenhorst neben dem Gasthof Schimmelschulze.

Courl, 7. Juli. (Firmung.) Der Weibischöpfung Jüngling von Langenauer aus Raderborn besuchte Sonntag die alte Pfarrkirche von hier, um das Weibischöpfung vorher wurde der

Bischof von Bradel, wo er ebenfalls gefirmt hatte, von zahlreichen Eingeweihten abgeholt. Die Weibischöpfung zeigte reichen Flaggenumzug, auch das benachbarte Vansrop, das gleichfalls besucht wurde.

Künern (Kr. Hamm), 7. Juli. (Vom Blitz getroffen.) Bei dem letzten hier niedergelassenen Gewitter wurde ein auf dem Wege vom Felde nach Hause befindliches junges Mädchen vom Blitz getroffen und getötet.

Dortmund, 6. Juli. (Verschiedenes.) Vom Blitzlage getroffen wurde Freitag nachmittags der 35jährige Bauarbeiter Ludwig Maß, Leisnigstraße 33. Der Mann starb gleich nach der Aufnahme im Brüderkrankenhaus.

Der Architekt G. hat sich in der Nacht zum 5. d. Mts. im Kaiser Wilhelm-Sain erschossen. Grund: vermutlich starke Nervosität infolge Vermögensverfall.

Der Inhabende Wilhelm Bedmann, Mollendrohtstraße 272, wollte gestern vormittags an seinem Hause die Abflussleitung reparieren. Hierbei stürzte er aus der Höhe des zweiten Stockwerks herunter und erlitt schwere Kopfverletzungen, sowie den Bruch beider Unterarme. Der Verletzte wurde dem Brüderkrankenhaus zugeführt.

Witten, 7. Juli. Superintendent D. König feierte gestern das Jubiläum seines 50jährigen Tätigkeits als Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Witten. Der Jubilar, der zugleich Präses der Westfälischen Provinzialsynode ist, wurde am 6. Juli 1835 hier als Sohn des damaligen Superintendenten geboren. Nachdem er in Erlangen und Bonn Theologie studiert und zunächst als Hauslehrer, dann als Rektor in Kamen Lehrverpflichtungen bekleidet hatte, wurde er 1864 als Nachfolger seines Vaters in Witten als Pfarrer ordiniert und eingeführt. Am deutsch-französischen Kriege nahm er als Lazarettarzt teil. Im Jahre 1879 wurde er zum Superintendenten der Kreisynode Bochum und 1902 zum Präses der Westfälischen Provinzialsynode gewählt. Die theologische Fakultät ehrte 1904 seine Verdienste um die evangelische Kirche durch die Verleihung der theologischen Doktorwürde. Seit 1885 gehört der Jubilar der Generalsynode und ihrem Auschuß an.

(2) Bochum, 7. Juli. (Begnadigung eines Doppelwunders.) Der Bergmann Christian Kunkel aus Bochum V, der im Februar d. J. vom hiesigen Schwurgericht wegen Doppelwunders zweimal zum Tode verurteilt worden war, ist durch den Kaiser zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. K. hatte in der Nacht zum 16. Oktober 1913 seine schlafende Frau erstochen und sein wenige Wochen altes Kind durch Hammerschläge auf den Kopf getötet.

Duisburg, 4. Juli. Vor dem Schwurgericht hatte sich der Bergmann Josef Pleßka von hier unter der Beschuldigung des Mordes versucht, begangen am 8. März d. J. zu Ruhrort an seiner Ehefrau, zu verurteilen. Wie die Verhandlung ergab, hatte sich der Angeklagte von Jahren an seiner Ehefrau verheerend verhalten. Frau Pleßka hatte sich darauf, nachdem sie die Sache zur Anzeige gebracht und ihr Mann zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt worden war, scheiden lassen. Als Pleßka im Oktober 1912 aus dem Zuchthaus herauskam, nahm sie den Mann wieder auf und wohnte ein Jahr lang mit ihm zusammen. Als Pleßka wieder krank, ließ sie ihn durch die Polizei aus dem Hause bringen. Pleßka kam trotzdem noch wiederholt wieder. So auch am 9. März. Er ließ sich Kaffee geben und legte sich zum Schlafen nieder. Plötzlich stand er auf und ging in die Küche zurück, wo seine Frau auf dem Boden kniete, um Kaffee auf den Ofen zu legen. Von hinten durchschnitt er der Frau dann mit einem Schustermesser die Kehle. Ein in dem Zimmer anwesendes Mädchen rief den Mann von seinem Opfer weg und führte die Verletzte hinaus. Pleßka warf darauf das Schustermesser in den Aschenkasten, wo es später gefunden wurde, und schnitt sich selbst mit einem Küchenmesser den Hals durch. Trotzdem die Lustschreie verlegt war, gelang es der Kunst der Ärzte, beide am Leben zu erhalten. Der Angeklagte behauptete, er könne sich der Tat nicht entsinnen und müsse im Kaufsgehandelt haben. Die Geschworenen bejahen die Schulfrage nach Totschlag unter Verlegung der milderbenden Umstände. Das Gericht erkannte darauf auf eine Zuchthausstrafe von 4 Jahren unter Verkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren.

Duisburg, 7. Juli. Vor dem Schwurgericht hatte sich der 33 Jahre alte Gefangenenaufseher Karl Dieck aus Wilhelm-Nuhr wegen Raubmordes versucht zu verurteilen. Er wird beschuldigt, in der Nacht vom 13. zum 14. September auf dem Waldwege von Wilhelm-Nuhr nach Menden auf den Mollereibitzer Hülsen mehrere Revolvergeschosse abgegeben und den Ueberfallenen seines Geldes sowie seiner Wertgegenstände beraubt zu haben. Der Angeklagte ist seit 1902 als Beamter verurteilt. Ueber die Vorgänge am Tage der Tat machen der Angeklagte und der Zeuge Hülsen recht auseinandergehende Angaben. Dieck gab an, er habe Hülsen in einer Kaffeebarstube getroffen, dieser habe sich bereit erklärt, mit ihm zu einer in Menden wohnenden Witwe zu gehen. Sie seien durch den Wald gegangen und Hülsen habe plötzlich den Revolver gezogen und auf ihn geschossen. Was weiter passiert sei, wisse er nicht. Hülsen gab an, er sei von dem Angeklagten im Walde überfallen worden und habe eine Revolverkugel in die Wade sowie mehrere Schläge auf den Hinterkopf erhalten. Er habe auch gefühlt, wie eine Schlinge sich um seinen Hals gelegt hat. Dann sei er die Wohnung heruntergeführt worden. Er habe den Angeklagten angefaßt, ihm das Leben zu lassen, er wolle ihm gerät alles Geld geben. Dieck habe geantwortet: Dann komm her! In diesem Augenblick rief sich der Zeuge los und erreichte in der Nähe liegendes Haus, wo er verbunden wurde. Er meint, der An-

geklagte habe von Anfang an die Absicht gehabt, ihn zu ermorden und zu berauben. Es wurde noch festgestellt, daß der Angeklagte versucht hat, sich im Gefängnis zu erhängen. Es gelangten 14 Zeugen zur Vernehmung. U. a. bezeugte der Postaufseher Dieck, er habe den Angeklagten einmal im Walde gesehen. Er habe erst in der Luft herumgeschwebt und ein Wesen zur Schau getragen, das ihm unverständlich erschienen sei. Verschiedene andere Zeugen bezeugten, daß der Angeklagte früher sehr vernünftig gewesen sei, in der letzten Zeit aber nach einem Sturz auf den Kopf ein gänzlich verändertes Wesen gezeigt habe. Von den Sachverständigen erklärte der Zrenenarzt, Direktor der Anstalt in Bedburg, Dr. Klüger, der Angeklagte habe anscheinend an Angsterkrankungen gelitten, und es bestände die Möglichkeit, daß er in einem derartigen Angsterkrankungszustand auf den Verlegten losgeschlagen habe. Er glaubt die Frage bejahen zu müssen, daß der Angeklagte nach § 51 des Strafgesetzbuches unzurechnungsfähig sei. Zwei weitere Sachverständige, der Direktor der Zrenenanstalt in Grafenberg, Geheimrat Peretti, und ein Nervenarzt, hielten ebenfalls die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, daß der Angeklagte im Dämmerzustand handle. Die Befragung der Schuldfragen lautete nur auf versuchten Totschlag, während der Raubversuch verneint wurde. So kam Dieck, unter Bewilligung mildernden Umstände und Anrechnung einer viermonatigen Untersuchungshaft mit einer Gefängnisstrafe von 1 1/2 Jahren davon.

Düsseldorf, 7. Juli. Vor dem Schwurgericht hatte sich am Samstag der 60jährige Steinbruder Josef Piro von hier wegen versuchten Gattenmordes zu verurteilen. Der Angeklagte, der seit mehr als 30 Jahren verheiratet ist und schon verheiratete Kinder hat, unterhielt nebenher ein engeres Verhältnis mit einer früheren Geliebten, das zu vielen ehebrüchlichen Zerwürfissen Veranlassung gab und bei dem Mame den Gedanken reifen ließ, sich seiner Frau auf gewaltsame Weise zu entledigen, um die andere heiraten zu können. Seit Anfang dieses Jahres behandelte er die fränkische Frau im bösigen Gegensatz zu seinem bisherigen Verhalten in der entgegenkommenden Weise; er bereitete ihr den Morgentee und strich ihr auch selbst das Butterbrot. Der Zustand der Frau verschlechterte sich zusehends und Ende Februar schien jede Hoffnung auf Gesundung ausgeschlossen. Am 3. April weigerte sich die Frau, ein ihr von dem Manne zubereitetes Brötchen wegen seines süßen Geschmacks zu genießen; als dann die Schwiegermutter das Butterbrot ihrem Kinde geben wollte, vorerst aber einen Teil der bid aufgetragenen Butter abstrich, kam eine grünliche Substanz zum Vorschein, die gleichmäßig auf die ganze Schnittfläche verteilt war. Da nunmehr bei den Familienangehörigen der Verdacht auftauchte, daß Piro seine Frau zu vergiften beabsichtige, wurde das Brötchen dem Nahrungsmitteluntersuchungsamt zur Untersuchung übergeben und dort festgestellt, daß die Substanz aus einer Verbindung von salpetersaurem Kupfer und Zinn bestand. Von diesem Tage an ließ auch das häufige Erbrechen der Kranken nach. Der Angeklagte ließ sich jetzt bei seiner Vernehmung dahin aus, daß er die Substanz von einer auf seiner Arbeitsstelle befindlichen Glode abgekratzt habe, um sie dem Terpentint aufzusetzen, das er zwecks Vertilgung von Ungeziefer gekauft habe. Mit demselben Messer habe er auch das Brötchen zubereitet; vielleicht seien dabei Teile der Substanz auf die Glode gelangt. Stadtdirektor Dr. Rüdiger erklärte in der Verhandlung, daß ein zufälliges Aufstreichen des Giftes auf das Brötchen nicht wahrscheinlich sei, weil es über die ganze Schnittfläche ziemlich gleichmäßig verteilt war. Auch habe sich das Gift auf der Glode nicht durch den Einfluß von Elektrizität gebildet, sondern es sei durch Aufsteigen von Salpetersäure auf der Glode mit Ungeziefer erzeugt worden. Mehrere Ärzte bezeugten übereinstimmend, daß die fortgesetzte Zuführung der giftigen Substanz bei der schwachen Frau schließlich zum Tode führen könne. Die Frau und die Kinder des Angeklagten machten von dem ihnen zustehenden Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch; die heute 61jährige Witwe, mit der der Angeklagte im Verkehre gestanden hatte, sagte erst nach ernstlichen Ermahnungen des Vorsitzenden aus. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage im Sinne des § 229 des St. G. B. (versuchte Verbringung von Gift), der milderbenden Umstände nicht vorfieht. Das Urteil lautete mit Rücksicht darauf, daß der Mordversuch gegen die eigene Frau um eines ehebrüchlichen Verhältnisses willen unternommen worden war, auf 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre bürgerlichen Ehrverlust.

Aden, 4. Juli. Bei den Übungen eines Schützenvereins in Castellaun verfehlte eine Kugel die Schutzwand und verletzte lebensgefährlich eine mit Heumachen beschäftigte Frau.

Saarbrücken, 7. Juli. Das Schwurgericht verhandelte gegen den stellvertretenden Kaufmann Schmitt aus Elberfeld, der sich wegen eines Raubanfalles auf einen Kraftwagenführer zu verantworten hatte. Schmitt war ohne jede Verantwortung nach hier gekommen und hatte den Plan gefaßt, einen Wagenführer seiner Barschaft zu berauben. Zu diesem Zwecke gab er ihm spät abends noch den Auftrag, ihn nach Spichern zu fahren, wo er angeblich einen dort wohnenden Onkel besuchen wollte. Als der Kraftwagenlenker unterwegs an einer abgelegenen Stelle Halt machte, um an dem Motor etwas in Ordnung zu bringen, feuerte er aus dem Innern des Wagens einen Schuß ab. Die Kugel sauste dicht an dem Kopfe des Wagenführers vorbei. Dieser suchte sofort Schutz in einem Gassengraben und feuerte von hier aus den Räuber, wobei er laut um Hilfe rief. Der Räuber ergriff nunmehr die Flucht, es gelang aber, ihn am nächsten Tage zu ermitteln und festzunehmen. Schmitt gestand die Absicht des Raubanfalles ein, bestritt aber, die Absicht

geschätzt zu haben. Gericht ging von dem Standpunkt aus, indem es den Angeklagten verurteilte.

Die Leiche

Die Leiche gegen den Erben aus wurde, den Mann Jakob Franzosische Kreuzeher sei derjenige, geführt hat, nicht mehr folgen. 1913 rief ein Altmann die Leiche ein, sollte einmal kannte beste aus Koffeln, bald den Leichen erhalten. Kreuzeher aus dann fliegen brücken zu plötzlich in als er ermordeten Genarmen. Zuge, der in der Meßer ihn her um Verbum nach ihm zum schleppten. Betrag zu Zwangsarbeit, die Natur des dritten Tages es hängte, uhm, und mürbe, das hätte. Sch Lebensgenossen, zöflichen, neue, den wurde er gefesselt, nützlich hat, der Franz wurde er bei Abbes stellt. Si und erzwo scham am September. Stets die schlich er, 220 Kilom lang. Die die Hände und tat deutliche Dampfer Däne von langte er von den genommen. See erre er mit 1. Oktober an. Die ändert, die erkannte, blid ohn sehen um Gericht i das Sch G. B. denjenige einen M dienste

gen. — eines schwänzt, erfuhr, lenz. Vorba Schule regie leichte den Vor doch w haben. gegenb. Als sich der Kn ihn und eine R wurde

Schade n au ten v i und f sehr b lich d — Ebe w ä r d folge infolg Inneren Sä u aus d weert. Wober triziti z e n t ber, mit n i e t 10000

Freit furch wege anric sen von n u t gels,

Abficht ge-
berauben.
Angeklagt
erhängen.
Vernehmung.
Ihr, er habe
gefehen.
erfucht und
das ihm um-
edene andere
lagte früher
der letzten
f den Kopf
zeigt habe.
der Tren-
bedburg, Dr.
fcheinend an
befehle die
rtigen Angst-
legten losge-
re befehen
ch § 51 des
ig fei. Zwei
Direktor der
heimrat Pe-
en ebenfalls
hloffen, daß
de handle.
autete nur
o der Raub-
Dieg, unter
und Unrech-
erfuchungsfah-
on 1 1/2 Jah-
dem Schwur-
der 60jährige
hier wegen
zu verant-
eit mehr als
n verheiratete
ein engeres
belieben, das
Veranlassung
er danken reifen
alsame Weiße
zu können.
ndelte er die
Bogensäge zu
der entgegen-
den Morgen-
as Butterbrot.
merte sich zu-
en jede Hoff-
ffen. Am 3.
ein ihr von
wegen seines
als dann die
ihrem Kind.
Teil der die
um eine grün-
die gleichmäßig
teilt war. Da-
rigen der Ver-
rau zu ber-
Bröckchen dem
zur Unter-
geftellt, daß
von fälpeter-
d. Von diesem
Erdröchen der
ließ sich jetzt
us, daß er die
Arbeitsstelle be-
e, um sie dem
eds Verteilung
mit demselben
hen zubereiten;
Substanz auf
Dr. Rod er-
es Aufstreichens
nd wahrheitsgemäß
ttfläche ziemlich
habe sich das
h den Einfluß
en es sei durch
auf der Glode
Mehrere Aerzte
die fortgesetzte
stanz bei der
habe zum Tode
die Kinder des
nen zusehenden
Gebrauch, die
der der Ange-
habe, sagte erst
es Vorfindenden
en die Schulde-
des St. G. B.
, der mildere
Urteil lautete
ordberrsch gegen
echerischen Ver-
worden war, auf
Jahre bürger-

gehabt zu haben, sein Opfer zu töten. Das
Gericht ging in seinem Urteil noch über die
von dem Staatsanwalt beantragte Strafe hin-
aus, indem es den Angeklagten zu vier Jah-
ren und zwei Monaten Zuchthaus
verurteilte.

**Die Leiden eines
Fremdenlegionärs.**

Die Strafkammer in Saarbrücken verhan-
delte gegen den 26 Jahre alten Wächter Matthias
Erbel aus Algringen, dem zur Last gelegt
wurde, den 31 Jahre alten verheirateten Berg-
mann Jakob Kreuzer aus Hasborn in die
französische Fremdenlegion verschleppt zu haben.
Kreuzer behauptete in der Verhandlung, Erbel
sei derjenige, der ihn der Fremdenlegion zu-
geführt habe, Erbel dagegen will Kreuzer über-
haupt nicht kennen. In der Beweisaufnahme
wurde folgendes festgestellt: Am 27. August
1913 rief ein Unbekannter in dem Bergmanns-
ort Algringen bei Saarbrücken aus einer Wirt-
schaft dem vorübergehenden Kreuzer zu, er
solle einmal in die Fremdenlegion kommen.
Kreuzer folgte der Einladung und der Unbe-
kannte bestellte ihm Grütze von einem Onkel
aus Kesseln, erzählte ferner, der Onkel wünsche,
bald den Besuch seines Neffen Kreuzer zu
erhalten. Schließlich gab der Fremde dem
Kreuzer aus seiner Schnapsflasche zu trinken,
dann stiegen beide in den Zug, um nach Saar-
brücken zu fahren. Im Zuge fand Kreuzer
plötzlich in einen totenähnlichen Schlaf, und
als er erwachte, fand er mit zwei französischen
Gendarmen und seinem „Freunde“ in einem
Zuge, der nach Verdun fuhr. Er merkte, wo-
hin der Gasse lief, schlug Alarm, zog endlich
sein Messer, doch die Gendarmen fielen über
ihn her und nahmen ihm das Messer ab. In
Verdun nahmen ihn Soldaten in Empfang, die
ihn zum Werbestureau der Fremdenlegion
schleppten. Als er sich dort weigerte, einen
Vertrag zu unterschreiben, wurde er in eine
Zwangsjacke gesteckt, auf ein Bett geschlagen,
die Nahrung wurde ihm entzogen — erst am
dritten Tage erhielt er Brot und Kaffee —
es hagelte Prüge, Schläge mit dem Bajonett
usw., und das alles machte ihn schließlich so
müde, daß er den Vertrag fast unterschrieben
hätte. Schließlich brachte man ihn mit 14
Leidensgenossen nach Marseille auf einen fran-
zösischen Kreuzer. Dort weigerte er sich aufs
neue, den Vertrag zu unterschreiben, deshalb
wurde er von den Leidensgefährten getrennt,
gefeßelt und in eine Kabine eingesperrt. Na-
türlich hatte er sich über allzu große Höflichkeit
der Franzosen nicht zu beklagen. Schließlich
wurde er in Dran eingekleidet und in Sidi
bel Abbas beim 1. Fremdenregiment einge-
stellt. Hier fielen vier Mann über ihn her
und erzwingen seine Unterschrift. Das ge-
schah am 13. September 1913. Schon am 17.
September flüchtete Kreuzer und er hatte Glück.
Stets die Dunkelheit der Nacht benutzend,
schlich er, abseits der großen Heerstraße, die
220 Kilometer lange Bahnstrecke nach Dran ent-
lang. Hier wäre er bald einem Gendarmen in
die Hände gefallen. Er entkam ihm jedoch
und tat, als er in der Nähe des Hafens die
deutsche Flagge auf einem deutschen Fracht-
dampfer sah, einen kühnen Sprung ins Meer.
Ohne von den Haien bemerkt zu werden, ge-
langte er schwimmend an das Schiff und wurde
von den deutschen Seeleuten freundlich auf-
genommen und verpflegt gehalten, bis die hohe
See erreicht war. Nach 13tägiger Fahrt kam
er mit dem Dampfer in Sektin und am 5.
Oktober wieder über Berlin in der Heimat
an. Die Entbehungen hatten ihn so ver-
ändert, daß ihn seine Kinder zuerst nicht wieder
erkannten. Seine Frau wurde bei seinem An-
blick ohnmächtig vor Schreck über sein Aus-
sehen und war lange Zeit bettlägerig. — Das
Gericht verwies den Fall zur Aburteilung an
das Schwurgericht, da der § 234 des R.-Str.-
G.-B. in Betracht käme, der Zuchthaus für
denjenigen wegen Menschenraubs festsetzt, der
einen Menschen mit List in auswärtige Kriegs-
dienste bringt.

Aus aller Welt.

— **Selbstmordversuch eines Zwölfjäh-
rigen.** In Berlin hatte ein Gemeindefürer, Sohn
eines Mechanikers, einen Tag die Schule ge-
schwänzt. Der Rektor schrieb an die Eltern und
ersuchte um Auskunft über die Ursache des Fe-
hlens. Als die Mutter daraufhin ihrem Sohne
Vorhaltungen machte, leugnete dieser, in der
Schule gefehlt zu haben. Diese Unaufrichtigkeit er-
regte die Mutter so, daß sie ihm ein paar
leichte Schläge versetzte. Damit hielt die Frau
den Vorrat für erledigt. Der Junge scheint aber
doch wohl noch weitere Strafen gefürchtet zu
haben. Er äußerte seinem neunzehnjährigen Bruder
gegenüber, daß er sich das Leben nehmen wolle.
Als sich die Mutter im Nebenzimmer befand, nahm
der Knabe den Revolver seines Vaters, entriegelte
ihn und schöß sich vor den Augen des Bruders
eine Kugel in die rechte Schläfe. Schwerverletzt
wurde er ins Krankenhaus gebracht.

— **Verheerende Brände.** Ein erhebliches
Schadenfeuer entstand Freitag mittags in Schö-
nau vor dem Thüringer Walde. Es bran-
nten hier Bauernhöfe mit familiellen Wohn-
und Nebengebäuden nieder. Der Schaden ist
sehr beträchtlich. Das Feuer entstand vermut-
lich durch mit Streichhölzern spielende Kinder.
— Ebenfalls Freitag nachmittag brach in Kir-
wärd bei Rheinbein ein Feuer aus, das in-
folge der Dürre, des herrschenden Windes und
infolge Wassermangels rasch um sich griff.
Innerhalb zweier Stunden standen zehn
Häuser in Flammen. Die Feuerwehren
aus der Umgebung beteiligte sich am Rettungs-
werk. — Freitag nacht brannte die große, am
Wöber liegende Roggenmühle sowie das Elek-
trizitätswerk Eichhof, dessen Heberland-
zentrale in Christianstadt, Raumburg am Bo-
ber, Grünberg sowie viele kleine Drifschäften
mit Licht und Kraft versorgt, vollständig
nieder. Der angerichtete Schaden beträgt
100 000 Mark.

— **Gewaltiges Unwetter über Nürnberg.**
Freitag abend entlud sich über Nürnberg ein
furchtbares Unwetter, das einen der Größe
wegen vorläufig noch unübersehbaren Schaden
anrichtete. Bei dem Hagelschlag gingen Schlo-
ßen von Hagelkugeln getroffen, teilweise solche
von Hagelkugeln getroffen, teilweise solche
von Hagelkugeln getroffen. Einzig Mi-
nuten lang überlachte das Aufgehen des Mo-
nats, das einer Brandung ähnlich, den Donner.

Die öffentlichen Anlagen, Gärten, Felder und
die Gärtnereien der Umgebung sind ver-
wüstet. Nürnbergs herrlicher Blütenkranz
an den Fenstern, auf den besonders in diesem
Jahre besondere Sorgfalt verwendet worden
war, ist vernichtet. Stellenweise rissen die
Wasserfluten das Straßenpflaster auf.

— **Revolverattentat auf die Frau
eines Gelehrten.** Als die Gemahlin des
bekannten französischen Chirurgen Prof. Doyen
im Auto vom Theater nach Hause fuhr, wur-
den auf sie drei Revolvergeschosse abgegeben, die
glücklichweise ihr Ziel verfehlten. Die
Schüsse wurden von dem Insassen einer zwei-
ten Autodrosche abgegeben, es gelang nicht,
die Nummer des Autos, das nach dem Attentat
in rasender Eile davonfuhr, zu ermitteln.
Frau Doyen gehörte früher dem Ballettcorps
der Großen Oper an. Es handelt sich sehr
wahrscheinlich um einen Racheakt eines frühe-
ren Liebhabers.

Kleine Chronik.

Der im April d. J. im Alter von 80 Jah-
ren verstorbene Banddirektor August Kayser
hat der Stadt Pforzheim seine Liegenschaf-
ten im Werte von über drei Millionen
Mark zur Errichtung einer August-Kayser-
Stiftung vermacht.

In Berlin hatte der Arbeiter Köhlig ein
Spartaschloß, dessen Einlagen hauptsächlich von
seiner Tochter und seiner Frau herrührten, sper-
ren lassen. Aus Wut darüber gab seine Frau
auf ihn mehrere Revolvergeschosse ab.
Der Mann wurde in hoffnungslosem Zustande nach
der Charité gebracht.

Wie aus Kairo gemeldet wird, herrscht in
der ganzen Provinz Barelghazar die Schlaf-
krankheit. Man befürchtet eine Verbreitung
der die Epidemie hervorruftenden Miasmen
flußabwärts, wenn der Nil steigt.

In einer belebten Straße Brüssels über-
fielen drei Ausländer den Boten
eines Bantgeheiß und raubten ihm
12 000 Francs. Bei ihrer Flucht bestiegen die
Räuber einen Straßenbahnwagen, in dem zufällig
ein Geheimpolizist sich befand. Dieser erkannte sie
als langgejagte, berüchtigte Eisenbahnräuber und
veranlaßte ihre sofortige Verhaftung.

**Neueste Nachrichten
Auf der Nordlandreise.**

Die „Hofenholzer“ mit dem Kaiser an
Bord dampft jetzt die norwegische Küste ent-
lang. Der Korfaufenthalt und die Nordland-
reise bilden die beiden Erfolgspfeiler im
Jahre des Kaisers. Um seine Person versam-
eln sich für die Dauer der Nordlandreise
allerlei berühmte Männer der Politik, der
Kunst und der Wissenschaft, deren Auswahl
der Kaiser selbst trifft. Zwanglos geht es an
Bord des weißschimmernden Kaiserjagdes zu,
nur einige Zeit des Vormittags ist der Kaiser
durch die laufenden Regierungsgeschäfte an den
Schreibtisch gebunden, die übrige Zeit widmet
er seinen Gästen.

„Der Stager Rat, das Kattegat, die mafen
dem Schipper de Hofen nat“, heißt ein altes
Seemannsprüchlein. Auf seiner Fahrt durch
die schwierigen Gewässer zwischen Färöland
und Südschweden leiten erprobte Lotsen das Kai-
serjag. Der Kaiser kennt sie alle persönlich,
sie haben meist alle von ihm ein Andenken,
eine goldene Uhr oder einen Schmuckgegenstand,
aufzuweisen. Vorbei am Kap Rindesnaes, der
südlichsten Spitze Norwegens, geht die Fahrt
zunächst nach Stavanger, in dessen Hafen Hun-
derte von Heringsschiffen an Bord liegen.
Hier tritt zum ersten Mal das typische Bild der
norwegischen Küstenstadt auf: am stillen Fjord
breiten sich die Mariner-Anstalten, die Säge-
werke, die Schuppen, während hinter ihnen die
Berge ansteigen. Die „Hofenholzer“ läuft als-
bald den Hardanger-Fjord an, dessen Gebiet
prächtige Wasserfälle zeigt. An Bergen, einem
bedeutenden Schiffsfahrplatz Norwegens, vorbei
geht die Fahrt zum herrlichen Sognefjord,
der nächst dem Trondhjemfjord sich am weitesten
in das Innland streckt. Der Sognefjord, dessen
schönste Stelle der Kaiser im vorigen Jahre
durch die gewaltige Statue Frithjofs, des Hel-
den der National-Sage Norwegens, zierte, ist
auch der landschaftlich schönste Fjord. Steil
fallen die Felsen meist an seinem Ufer ab.
Schön ist der Fjord, wenn er still daliegt, wenn
das tiefe Blau des Himmels sich in ihm spiegelt,
wenn die Wälder und der Eidervogel über ihm
schweben; aber schöner ist er wohl noch, wenn
der Sturm sich in den Felsenjochen fängt und
brüllend auf das Wasser niederstürzt, wenn sein
Toben und Heulen tausendfaches Echo weckt,
während am düsteren Himmel die Wolfenrosse
der Wälder dahinstürmen.

Durch Schären und Klippen geht die Fahrt
weiter nach Alesund, dessen Bewohner nächst
dem König keinen mehr verehren als den deut-
schen Kaiser. War er es doch, der damals, als
vor Jahren ihre Häuser in einer Sturmnacht
von einer Feuersbrunst in Asche gelegt wurden,
den Geschädigten als erster hilfreiche Hand
bot und große Mittel spendete. Bis Molde
und Christianund geht, wenn das Wetter es
gestattet, die Nordlandfahrt, bald hinter dem
Trondhjem-Fjord beginnt der nördliche Polar-
kreis, die ersten Eisfelder tauchen im Meere auf.

Vereinsnachrichten.

Methler, 7. Juli. (Preisgekrönt.) Der
Turnklub „Jahn“ errang auf dem Turn-
fest des Turn-Vereins „Eintracht“, Methler, den
3. Preis im Aufmarsch; ferner errangen die
Turner Richard Kieseheier den Ehrenpreis
im Streckenlaufen, Friedrich Kieseheier den
1. Preis im Streckenlaufen, August Hing den
Ehrenpreis im Ringen, Gustav Sperling
den 2. Preis im Ringen, Bruno Hamm den
3. Preis im Trampolin-Springen. — Der
Turnklub „Stadion“ errang auf dem
Turnfest des Turnvereins „Eintracht“, Methler;
die Meisterkämpfe im Fechtz. Wir wünschen
den beiden Vereinen ein weiteres Gelingen.
Heil!



Sonntag nachmittag 2 Uhr entschlief sanft
nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau,
unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin
und Tante, die

Ehefrau Heinrich Stratmann
geb. Wilhelmine Witte

im Alter von 55 Jahren.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bergkamen, Hemmeide, Unna, d. 6. Juli 1914.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 3 1/2
Uhr, vom Trauerhause, Dorfstrasse 23, aus statt.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 des Biehseuchengesetzes vom
26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) und zum Schutze
gegen die Maul- und Klauenseuche wird hiermit auf Grund
der §§ 18 ff. des genannten Gesetzes mit Ermächtigung des
Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
folgendes bestimmt:

1. Klauenseuche, das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen
in den hiesigen Bezirk eingeführt wird, ist, wenn es mit
der Eisenbahn oder zu Schiff eingeführt wird, bei der Ent-
ladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, bei der
Einfuhr an der Stelle, wo das Vieh zuerst aufgestellt
wird, einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.
2. Klauenseuche, das aus den unter Nr. 1 erwähnten Provinzen
eingeführt wird, ist am Bestimmungsort in abgeordneten
Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 14 Tagen
der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Ist eine
Unterbringung des Viehs in abgeordneten Stallräumen
nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das
geamte in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszu-
dehnen. Sämtliche zu einem Transporte gehörigen Tiere
müssen auch dann, wenn sie für verschiedene Besitzer bestimmt
sind, der Beobachtung unterworfen werden, bevor eine
Teilung des Transports stattgefunden hat.
3. Ein Wechsel des Standorts, des unter polizeiliche Beobachtung
gestellten Viehs ist verboten. Weitere Verkehrs- und Nutzungs-
beschränkungen sind nicht erforderlich. Die Ausfuhr des
Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist
unter den für die Ausfuhr von Vieh aus den Beobach-
tungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher
Genehmigung gestattet.
4. Nach Ablauf der vierzehntägigen Frist ist das der Beobachtung
unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn
die Untersuchung die Unverderblichkeit der Tiere ergibt, ist
die Beobachtung aufzuheben.
5. Für das aus den oben genannten Provinzen zum Zwecke
sogleichiger Schlachtung in öffentliche Schlachthäuser ein-
geführte oder auf Schlachtmärkte aufgetriebene Klauenvieh
greifen die Vorschriften über die abgeordnete Aufstellung
und die polizeiliche Beobachtung (vergl. Nr. 2.) nicht Platz.
Das auf Schlachtmärkten aufgetriebene Klauenvieh darf
jedoch von den Schlachtwiehmärkten nur zur Schlachtung
oder zum Auftrieb auf andere Schlachtwiehmärkte abgetrieben
werden.
6. Für die Behandlung des aus Beobachtungsgebieten der
unter Nr. 1 genannten Provinzen eingeführten Viehs
bleiben die besonderen, bei der Ausfuhr dieses Viehs vor-
geschriebenen Bedingungen maßgebend.
7. Die Kosten der amtstierärztlichen Einrichtungen regeln
sich nach den Bestimmungen der §§ 24 und 25 des
Preussischen Ausführungsgesetzes zum Biehseuchengesetz
vom 25. Juli 1911 (G. S. S. 149). Die Gebührenfest-
setzung erfolgt in dem Falle, in dem eine gütliche Einigung
nicht erzielt wird, nach den Grundbüssen der von mir
erlassenen Gebührenordnung für die Untersuchung von
Händlerseuchepreisen vom 15. Februar 1913 — Amtsblatt
Stück 8 für 1913.
8. Zuwiderhandlungen werden nach den §§ 74 ff des Bieh-
seuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.
9. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im
hiesigen Amtsblatte in Kraft; ihre Aufhebung wird erfolgen,
sobald die zur Zeit bestehende Seuchengefahr beseitigt ist.
Meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 3. Januar
d. J. — Amtsblatt Stück 2 unter Nr. 34 — tritt
hiermit außer Kraft.

Arnsberg, den 22. Juni 1914.
Der Regierungs-Präsident.
J. B.
gez. Pfeffer.

Bekanntmachung.

Die Führer von Fuhrwerken werden erneut darauf hin-
gewiesen, bei Benutzung von Bahnübergängen die größte Vor-
sicht walten zu lassen, da sie im Falle der Unachtsamkeit sowohl
ihr eigenes Leben gefährden als auch sich einer erheblichen Be-
strafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Kamen.

Die Polizei-Verwaltung:
Dr. Wiesner.



Zum tägl. Gebrauch 1. Wasch-
wasser, ein unentbehrliches
Toilettenmittel, verschönert d.
Teint, macht zarte weiße
Hände, Nurecht in rot. Cart.
2.10, 20.50 Pf. Kaiser-Borax-
Selle 50 Pf. Toilette-Selle 25 Pf.
Spezialitäten der Firma G.
Malerich Mack in Ulm a. D.

Billig Billig

Neue, dicke, halbrunde
Mäuse-Kartoffeln
10 Pfd. 80 Pf.

Schöne, dicke, runde
Kartoffeln
10 Pfd. 70 Pf.

Dicke süße Knapp-
kirschen Pfd. 30 Pf.

Schöne weiße Bananen
Pfd. 39 Pf.

Neues Delikat.-Sauer-
kraut Pfd. 28 Pf.

Halberst. Würstchen
Paar 14 Pf.

Neue Holländer und
Deutsche Vollheringe
Dhd. 1.00 u. 1.10 M.

1527

J. Kadden.

Bar Geld

an sich. Heute jeden Standes in
jeder Höhe, schnell, reell, dist., be-
quem. Ratenrückz. Man hütet sich
vor unreellen Unternehmungen. An-
fragen kostenlos. Dreier, Dort-
mund, Burgtholstraße Nr. 13, 2.
Et. Adiporio erbeten. 11525


Beabsichtige meine 1485?
Besitzung
mit gutgehendem Milchgeschäft
sogleich bei Anzahlung v. 5000 M.
zu verkaufen.
Offerten unter D. 1485 an
die Geschäftsst. dieses Blattes.

**Schönes
Wohnhaus**

billig zu verkaufen. 1494
Wo, sagt die Expedition der
Kamener Zeitung.

1 frol. möbl. Zimmer
per sofort zu vermieten. 1498
Bahnhofstr. 34, am Bahnhof.

Rost und Logis
zu haben. 1512
Nordstr. 7.

2 Anstreichergehülsen
gesucht. 1500
F. Tapperath.

Suche zum baldigen Eintritt
ein älteres
Morgenmädchen,
welches auch waschen und
bügeln kann. 1524

Frau Direktor Fußmann,
Kamen, Schillstr. 156.

Stellen-
Angebote, Stellen-Gesuche,
inseriert man
• • erfolgreich • •
in der
Kamener Zeitung.

Mehrere junge deutsche
Schäferhunde
reinrassig, zu verkaufen.
1528 Lünenerstr. 14.

Neue
Schiebkarre
zu verkaufen. 1507
Weststr. 25.

Special-Fettwaren

Von Donnerstag, den 9.,
bis Samstag, den 11. Juli 1914

verabreiche ich beim Einkauf meiner so sehr beliebten und vielfach
preisgekrönten

Pass's Margarine

Pass's Pflanzenbutter-Margarine

bei dem überall als ganz vorzüglich anerkannten

Pass's gebrannten Kaffee

sowie bei

Pass's Malz-, Korn- u. Nährsalzkaffee
in Paketen

doppelte Gutscheine!
Grösste Auswahl in Zugaben.

Filialen in Kamen:

1510

Weststrasse 54
Bahnhofstrasse 53.

Man achte genau auf Firma
und Hausnummer.

Pass's Butter-Halle

Gratulationskarten

zu
Geburtsagen, Namenstagen,
Verlobungen, silbernen und
goldenen Hochzeiten, Jubiläen

einfachste bis feinste Ausführung und moderne Muster

empfiehlt die

Buch- u. Schreibwarenhandlung der Kamener Zeitung
Kamen, Weststrasse 10.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

**Legata-
Legelfutter**
für Hühner,
Enten etc.

Herr M. Schulz, Bochum schreibt:
„Bitte sofort wieder 25 Pfund von
Ihrem vorzüglichem Legata mit der
nächsten Fabrik.“

Legata Weichfutter per 100
11.—, 50 Pf. 5.75, 25 Pf. 3.—, 10 Pf.
Legata Trockenfutter p. 100
15.—, 50 Pf. 7.75, 25 Pf. 4.—, 10 Pf.
Körnerfutter (gem.) p. 100 10.50
Weizen, Mais u. Gerste
50 Pf. 5.25, 25 Pf. 2.75, 10 Pf. 1.50
Lieferung jeden 10. des Monats in
Kamen und Umgegend.

Geflügel-Zucht-Anstalt
Brackel bei Dortmund.

**Gesichts-
ausschlag,**

Pickel, Mitesser, Flechten ver-
schwinden meist sehr schnell,
wenn man den Schaum von
**Zucker's Patent-Me-
dizinal-Seife** (in drei
Stärken, à 50 Pf., M. 1.— u.
M. 1.50) abends eintrocknen
läßt. Schaum erst morgens ab-
waschen und mit **Zuckoo-
Creme** (à 50 Pf., 75 Pf., 2.—)
nachstreichen. Großartige Wir-
kung, von Tausenden bestätigt.
In Kamen: G. Jacobi u. S.
B. Thiel, Drogerien; in Berg-
kamen: G. Jacobi.

Oeffentlicher Vortrag

über
„Aufgaben und Wirksamkeit
gemeinnütziger Baubereine“.

Redner: Herr Direktor J. Bormbrod aus Münster i. W.,

Geschäftsführer des Westfälischen Vereins
zur Förderung des Kleinwohnungswezens.

Am Dienstag, den 7. Juli cr.,
abends 8½ Uhr,

im Wilt. Kümper'schen Saale hiersebst.

Jedermann herzlich willkommen.

Eintritt frei!

1501

**Annoncen-
Expedition**
W. K. K. K.
KÖLN (Rhein)
Hohestr. 148-50
Telephon: 251.

Heute Dienstag

nachmittag

3 Uhr

Beginn des grossen

Ansturm^s

auf den grosszügig arrangierten, grosse Vorteile bietenden

Saison-Ausverkauf

Schuhwaren

im Verkaufswert von ca. 200000 Mk. kommen teilweise — ohne
Rücksicht auf den bisherigen Wert — zu direkten **Schleuder-
preisen** zum Verkauf und lohnt es sich, auch wenn kein Bedarf
vorliegt, solchen auf längere Zeit hinaus zu decken.

Wer zuerst kommt — mahlt zuerst!

Nur einige Beispiele:

Ein Posten
Damenstiefel
schwarz u. braun, Lack-
kappe, Einsätze etc.
jetzt nur **375**

Ein Posten
Segeltuchschuhe
braun u. schwarz, z.
Schnüren bis Gr. 26
jetzt nur **50** Pf.

Ein Posten
Herrenstiefel
in div. Ausführungen
u. Formen, jetzt nur **575**

Ein Posten
Kinderschuhe
viele schöne Farben u.
Ausführungen
jetzt nur **25** Pf.

Ein Posten
Halbschuhe
für Damen, braun u.
schwarz
jetzt nur **375**

Ein Posten
Hausschuhe
für Damen, m. Lack-
spitzen
jetzt nur **65** Pf.

Ein Posten
Sandalen
durchgenäht, verschie-
dene Grössen
jetzt nur **165**

Ein Posten
**Herren- u. Damen-
Hausschlappen**
jetzt nur **20** Pf.

Ein Posten
Kinderschuhe
in reizenden Aus-
führungen
jetzt nur **55** Pf.

Weit über 25000 Paar diverse Herren-, Damen- und Kindertiefel sowie diverse andere
Schuhwaren mehr werden zu **auffallend billigen** Preisen zum Verkauf gestellt.

An Wiederverkäufer wird von diesen Posten nichts abgegeben!

Herrenstiefel jetzt nur 4.75, Damenstiefel jetzt nur 4.95, Damen-Lederpantoffel jetzt nur 1.50, Damen-
stiefel, braun, jetzt nur 5.95, Kindertiefel, extra stark gepinnt, jetzt nur 1.95, Hausschuhe, gepinnt,
jetzt nur 45 Pf., Arbeitsschuhe, stark, m. Beschlag, jetzt nur 4.75, Plüschschlappen, alle Grössen, jetzt nur 75 Pf.

Ausserdem auf Extra-Tischen: Resppaare, Einzelpaare, Musterpaare zu jedem annehmbaren Gebot!

Achtung! Um den voraussichtlich großen Andrang in den Nachmittagsstunden zu vermeiden, bitte
im Interesse des kaufenden Publikums, möglichst die Einkäufe schon vormittags zu machen.

Schuhhäuser

Das muss man sehen

54 Westenhellweg 54 Dortmund 103 Westenhellweg 103
gegenüber Gebr. Nassau. gegenüber Blumenrath.

Gelegenheitskauf!

Ein noch gut erhaltenes

Pianino

(Fabrikat Mann & Co., Bielefeld)
ist für 280 Mark zu kaufen
event. gegen monatliche Raten-
zahlung. 1346

Carl Ebel & Sohn,
Klaviermacher,
Hanna, Telefon 418.

Mehrere 1000 Rollen

Tapeten-Reste

zum Ausfuchen die Rolle 10,
15, 20 Pfg. 1363
Drogerie G. B. Ziel, Kamen.

Für Plätterinnen u. Hausfrauen
Holste's
Bielefelder
Glanz-Stärke

ist die beste
Grösste Reinheit und Ergiebigkeit.
Ohne Zusatz
sofort fertig zum Gebrauch
ergibt bei leichter Handhabung,
die prachtvollste Plättwäsche.
Pakete: ¼ Kilo, ½ Kilo, 2 ½ Kilo
in den meisten Geschäften.

Billard,

tadellos erhalten, wie neu, billig
zu verkaufen. 1514
Wilt. Kümper, Gastwirt,
Werne a. d. Lippe.

Die Beleidigung, die ich
gegen die Chefrau Walet
Miskewitz, Bergkamen, und
gegen den Bergmann Bernh.
Podolski, Bergkamen, aus-
gesprochen habe, nehme ich
hiermit als unwahr zurück
und warne jeden vor Wei-
terverbreitung. 1513

Wilt. Budde,
Bergkamen.

Wir bringen hiermit einen früher ge-
fassten Beschluss in Erinnerung, wonach
Handwerkerrechnungen halbjährlich,
also im Januar und Juli auszustellen
sind.

Der Vorstand des Innungsausschusses.

Preise des Dortmunder Viehmarkts

vom 6. Juli.

		Bez. f. 100 Pfd.	
		Lebend- gewicht	Schlach- tgewicht
Ochsen:	a) vollfleischige, ausgewaschte höchsten Schlachtwertes, die noch nicht gezogen haben (ungejocht)	47—50	84—90
	b) vollfleischige, ausgewaschte, im Alter von 4—7 Jahren	40—44	76—83
	c) junge, fleischige, nicht ausgewaschte und ältere ausgewaschte	35—38	70—76
	d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	30—33	63—69
Kühe:	a) vollfleischige, ausgewaschte höchsten Schlachtwertes	44—46	76—80
	b) vollfleischige, jüngere	38—41	72—77
	c) mäßig genährte: junge und gut ge- nährte ältere	32—35	66—72
	d) vollfleischige, ausgewaschte Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	30—44	75—85
Färsen und Kühe:	a) vollfleischige, ausgewaschte Färsen höchsten Schlachtwertes	45—49	80—87
	b) vollfleischige, ausgewaschte Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	30—44	75—85
	c) ältere, ausgewaschte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	34—37	68—74
	d) mäßig genährte Kühe und Färsen	28—30	63—68
2. Kälber.	a) Doppeltender, feinste Mast	60—63	96—100
	b) feinste Mastkälber	54—59	88—96
	c) mittlere Mast- und beste Saugkälber	48—52	81—88
	d) geringere Mast- und gute Saugkälber	44—45	72—79
3. Schweine.	a) Fetttschweine, über 150 kg (3 Zentner) Lebendgewicht	—	—
	b) vollfleischige Schweine von 120—150 kg (240—300 Pfd.) Lebendgewicht	44—46	53—57
	c) vollfleischige Schweine von 100—120 kg (200—240 Pfd.) Lebendgewicht	44—47	54—58
	d) vollfleischige Schweine von 80—100 kg (160—200 Pfd.) Lebendgewicht	44—47	54—58
) vollfleischige Schweine unter 80 kg (160 Pfd.) Lebendgewicht		42—45	51—56
	f) Sauen	39—44	48—53

Kommener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Frauen und Jungend

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 81.

Dienstag, den 7. Juli 1914.

42. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Zur letzten Ruhe.

So hat denn die traurige letzte Fahrt der Opfer des Bubenattentates vom vorletzten Sonntag ihr Ende gefunden. Sonnabend morgen 10 Uhr 45 Minuten fand in der Schloßpfarrkirche zu Arstetten in Gegenwart des Erzherzogs Karl Franz Josef und der nächsten Verwandten der Verbliebenen, zahlreicher Mitglieder des Kaiserhauses und sonstiger Trauergäste die feierliche Einsegnung der Leichen des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin statt. Dechant Dohner nahm unter großer geistlicher Assistenz die feierliche Handlung vor. In den Särgen hielten Offiziere die Ehrenwache. Um 11½ Uhr wurden die Särge durch ein Spalier von Feuerwehrcapitul und Veteranen durch das Parktor zur Gruft getragen, wo in Gegenwart der nächsten Verwandten die endgültige Beisetzung erfolgte. In der ganzen Monarchie fanden für Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin feierliche Requiem statt.

Ein Handschreiben des Kaisers Franz Josef.

Der Kaiser hat an den Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, den Ministerpräsidenten Grafen Tisza und den gemeinsamen Finanzminister v. Beckunski ein gleichlautendes, vom 4. Juli datiertes Handschreiben folgenden Inhaltes gerichtet:

„Dies erschüttert mich unter dem Eindruck der unglücklichen Tat, die meinen innigsten geliebten Neffen mitten aus einem ernten, der Pflichterfüllung geweihten Wirten an der Seite seiner hochherzigen, in der Stunde der Gefahr treu bei ihm stehenden Gemahlin dahinschickte und mich mein Haus in schmerzliche Trauer versetzt hat. Wenn aber in diesem herben Leid ein Trost werden kann, so sind es die ungezählten Beweise warmer Zuneigung und aufrichtigen Mitleids, die mir in den eben verfloffenen Tagen aus allen Kreisen der Bevölkerung zugekommen sind. Eine verbrecherische Hand hat mich des lieben Anverwandten und treuen Mitarbeiters, die schuldlos und dem zarten Alter kaum entwandten Kinder alles dessen, was ihnen auf Erden teuer war, beraubt und namenloses Weh auf ihr unschuldiges Haupt geschüttet. — Der Wahnsinn einer kleinen Schar Irregeleiteter vermag jedoch nicht an den geheiligten Banden zu rütteln, die mich und meine Völker umschlingen. Er reicht nicht heran an die Gefühle inniger Liebe, die mir

und dem angefallenen Herrscherhause aus allen Teilen der Monarchie aufs Neue in so rührenden Weise kundgegeben werden. Sechseinhalb Jahrzehnte habe ich mit meinen Völkern Leid und Freude geteilt, auch in den schwersten Stunden stets eingedenk meiner erhabenen Pflichten und der Verantwortung für die Geschichte von Millionen, über die ich dem Allmächtigen Rechenschaft schulde. Die neue schmerzliche Prüfung, die Gottes unerforschlicher Ratsschluss über mich und die Meinen verhängt hat, wird in mir den Vorsatz stärken, auf dem als recht erkannten Wege bis zum letzten Atemzuge auszuharren zum Wohle meiner Völker, und wenn ich dereinst das Unterland ihrer Liebe als kostbares Vermächtnis meinem Nachfolger überlassen kann, so wird dies der schönste Lohn meiner väterlichen Fürsorge sein. Ich beauftrage Sie, allen, die sich in diesen kummervollen Tagen in bewährter Treue und Ergebenheit um meinen Thron geschart haben, meinen tiefempfundenen Dank kundzutun.

Franz Josef.

In einem Armees- und Flottenbefehl gedenkt der greise Kaiser mit schlichten Worten der hohen Verdienste, die sich der ermordete Erzherzog um die Wehrkraft der habsburgischen Doppelmonarchie zu Wasser und zu Lande erworben hat.

Die Untersuchung und Klärung der Schreckenstat

wird, nachdem die Opfer derselben zur Ruhe bestattet sind, nimmend von der österreichischen Regierung mit aller Energie fortgesetzt werden. Ausflüchte und Verdunkelungsmanöver Serbiens wird man in Wien nicht zulassen, vielmehr die Belgrader Regierung zur vollen Klärung der Lage zwingen. Die bisherigen Ermittlungen der österreichischen Behörden und das Geständnis des Wärsers Prinzip haben positiv festgestellt, daß das furchtbare Attentat von der großserbischen Propaganda ausgegangen ist. So entschieden man von Wien aus den Serbenverfolgungen der erregten Deserter entgegentritt, ebenso entschieden wird man, ohne jede Rücksicht auf etwaige weitere Verwickelungen, mit Serbien Abrechnung halten.

Im ungarischen Reichstage wird der Ministerpräsident Graf Tisza bedeutende Erklärungen über die auswärtige Lage abgeben. Die Erklärungen, die sich, wie es heißt, auch mit der Serajewer Blutat und deren Folgen beschäftigen werden, wurden im Einvernehmen mit dem gemeinsamen Minister des Auswärtigen, Grafen Berchtold, abgefaßt und erfolgen im ungarischen Reichstage als der einzigen, gegenwärtig zur Verfügung stehenden parlamentarischen Tribüne.

Die Serbenverhaftungen

werden in großem Umfange fortgesetzt. Auch in Fiume finden eingehende Untersuchungen statt. Bisher wurden achtzehn Verhaftungen vorgenommen. Ein früherer Unteroffizier der Kriegsmarine namens Marjan war mit mehreren Bekannten auf der Straße und sagte: „Was in Serajewo geschehen ist, das ist gar nichts, Ihr werdet sehen, was noch mit Gottes Hilfe kommen wird.“ Die empörten Zuhörer zeigten ihn bei der Polizei an. Er wurde verhaftet. Mehrere verdächtige Serben wurden zur Polizei gebracht und ausgewiesen. Sie mußten Fiume sofort verlassen. Zahlreiche Serben, die sich bei Desertereiern im Dienste befanden, wurden ihre Stellungen gekündigt. Die Leute, die dadurch in arge Verdrängnis geraten, werden auf Anordnung der Regierung in ihr Vaterland abgeschoben.

Seine Protestnote Serbiens.

Petersburger Blätter hatten behauptet, die serbische Regierung habe den Großmächten eine Zirkularnote überreicht, in der sie gegen die Beschuldigungen, die aus Anlaß der Serajewoer Schreckenstat gegen sie gerichtet wurden, protestiert habe. Sie sollte darin die Empörung über das Verbrechen ausgedrückt und eine Teilnahme serbischer Staatsangehöriger an ihm entschieden in Abrede gestellt, zum Schluß aber versichert haben, daß, falls eine solche terroristische Organisation in Serbien bestehen sollte, sie dagegen rücksichtslos einschreiten würde. In Belgrad zirkulierenden Kreisen ist von einer derartigen Note nichts bekannt.

Eine Marmnachricht

In Paris und auch in Berlin waren im Laufe des gestrigen Tages alarmierende Gerüchte darüber verbreitet, daß der serbische Gesandte in Wien ermordet worden sei. Dieses Gerücht entspricht in dieser Form nicht den Tatsachen. Wie verlautet, soll gegen den Gesandten tatsächlich ein — allerdings rechtzeitig verfrühter — Angriff verübt worden sein. Von offizieller Seite wird aus Wien folgendes Dementi ausgegeben: Die auswärts verbreiteten Gerüchte, daß der serbische Gesandte in Wien ermordet worden sei, sind unzutreffend.

Vertagung des Luxemburg-Prozesses.

Der Prozeß gegen die Sozialdemokratin Rosa Luxemburg wegen Verleumdung der deutschen Offiziere und Unteroffiziere wurde am Freitag vertagt, da das Gericht die angebotenen Zeugenbeweise erst zu prüfen hat. Auch

dieser Umstand beweist, daß die Vorbereitung des Prozesses zu wünschen übrig ließ. Die neue Verhandlung wird nach den Gerichtsfreien stattfinden. Man hat auch einen Weg gefunden, den zu erwartenden Mißverständnissen abzuwehren: der Kriegsminister hat die von der Verteidigung angeführten Fälle der Soldatenmißhandlung, soweit sie noch nicht verurteilt sind, den Kriegsgerichten zur Aburteilung überwiesen. Dadurch wird das ganze Verfahren wesentlich verkürzt und vereinfacht.

Unter Begründung des Verlagsantrages teilte Staatsanwalt Hagemann mit, daß nach seinem beim Kriegsministerium eingereichten Ersuchen ihm der Bescheid geworden sei, daß die Akten, die sich auf die von der Verteidigung gestellten Beweisansprüche beziehen, noch nicht eingegangen seien. Die Ermittlungen bezüglich der von der Verteidigung unter Beweis gestellten Mißhandlungsfälle seien bisher ergebnislos gewesen. Ein Brief des Kriegsministers von Falkenhayn an den Staatsanwalt teilte mit, daß die noch nicht abgeurteilten Fälle dem zuständigen Kriegsgericht zur Aburteilung überwiesen worden seien. Die Verteidigung widersprach der Vertagung energisch und erklärte, es handle sich um einen Verleumdungsversuch, welchen Ausdruck der Vorstende rügte. Man werde versuchen, so führte die Verteidigung aus, die Zeugen zu beeinflussen und einzuschüchtern. Ein Beamter habe zu einem Zeugen gesagt: „Sie haben doch bei der Landesverfugung ein Geständnis eingereicht, daß Sie in einem Sanatorium aufgenommen worden wollen, und nun wollen Sie im Luxemburg-Prozeß zeugen?“ Auch die Angeklagte protestierte gegen die Vertagung. „Jede Soldatenmißhandlung“, rief sie aus, „ist ein Drama in dem Leben des betreffenden Soldaten. Der Unteroffizier eines Regiments zwang einen Soldaten, sich auf das Kleiderbündel zu setzen und zu singen: „Von Himmel hoch, da komm ich her.“ Ein andermal mußte der Soldat unter das Bett kriechen und von dort singen: „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir.“ In einem anderen Falle stürzte sich ein mißhandelter Soldat aus dem Fenster der Kaserne und hatte das Weh, nicht sofort tot zu bleiben. Er wurde daraufhin wegen Fahnenflucht unter Mithilfe gestellt und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.“ Nachdem noch ein Verteidiger den Verlagsantrag als einen „Rückzug auf der ganzen Linie“ bezeichnet hatte, und dafür gerügt worden war, wurde die Vertagung beschlossen.

Aus aller Welt.

Weitere Gewitterschäden.

Am Oberrhein und in den Seitentälern des Rheins haben die Gewitter vom Freitag, ebenso wie in anderen Gegenden, schweren Schaden angerichtet. In den Weinbergen ist strichweise der Boden gänzlich weggeschwemmt. Auch die Obstplantagen und die großen Gemüseanpflanzungen des Vorgebietes und des Oberrheins haben unter der Wucht herniederstehender Wassermengen schwer zu leiden gehabt. Ähnliche Nachrichten kommen vom Niederrhein, wo gleichfalls Unwetter und Hagelschlag große Verwüstungen in Feld und Gärten anrichteten. In der Solinger Gegend wurde eine Anzahl Häuser durch orkanartigen Sturm schwer beschädigt. Der Kleinbahnverkehr litt durch Straßeneinstürzungen und Blitzschläge empfindliche Störungen. Auf weite Strecken wurden die Feldfrüchte verwüstet. Der Blitz zündete an mehreren Stellen. Auch über viele Teile Badens und des Schwarzwaldes gingen schwere Unwetter nieder. Besonders im Amtsbezirk Meßkirch hat ein etwa viertelstündiger Hagelschlag ungeheuren Schaden angerichtet und die Ernte vernichtet. Auch sind durch Hagelkörner an vielen Orten Fensterscheiben eingeschlagen und Ziegel von den Dächern gerissen worden. Die Landschaft bot streckenweise noch Stundenlang später ein winterliches Bild, da die Geshichte in Höhe von 15 Zentimeter den Erdboden bedeckten. Der Schaden im Amtsbezirk Meßkirch wird auf mehrere hunderttausend Mark geschätzt.

Selbstmord eines Primaners. Der Sohn des braunschweigischen Staatsministers von Madrau, der zurzeit die oberste Klasse des Braunschweiger Gymnasiums besucht, hat seinem Leben ein freiwilliges Ziel gesetzt. Er hatte eine tiefe Neigung zu einem jungen Mädchen gefaßt. Die Eltern machten ihn in durchaus

korrekter Form darauf aufmerksam, daß ihnen das junge Mädchen nicht ebenbürtig erscheine. Nach der Auseinandersetzung mit den Eltern ging der Sohn in den Garten und erhängte sich. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

Sanitätsrat Dr. Wilsinger ehrengerichtlich bestraft. Der ärztliche Ehrengerichtshof für das Königreich Sachsen hat den Sanitätsrat Dr. med. Wilsinger in Radebeul zu einer Geldstrafe von 1000 Mark sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt, wegen Verletzung der ärztlichen Standesethik durch Abschluß eines Vertrages mit der Wilsinger Heilanstalt in Radebeul. Die Zustände in der Wilsinger Naturheilanstalt haben, wie bekannt, die Behörden und das Oberverwaltungsgericht veranlaßt, Bilz die Konzession zu entziehen. Der Abschluß des Vertrages, den Wilsinger mit Bilz eingegangen ist, trotz Kenntnis der Vorgänge bei Bilz, wurde als Verstoß gegen die ärztliche Standesethik angesehen. Außer der erwähnten Strafe wurde Dr. Wilsinger seines Wahlrechtes und der Wahlfähigkeit für ärztliche Standeswahlen auf die Dauer von drei Jahren verlustig erklärt.

Der Schillerkrater nicht anständig? In Breslau kam es vor, daß ein junger Mann, der als Zuhörer einer Verhandlung im Schillerkrater beizubringen wollte, von dem Gerichtsdiener hinausgewiesen wurde. Hierbei handelte es sich wohl nur um die Aufstimmung einer unangeordneten Stelle, der der ebenso praktische wie fleidhame Schillerkrater als eine strafwürdige Neuheit erschien. Sollte eine Anweisung von oben vorliegen, so reichte der Fall an jenen heran, in dem ein Gerichtsherr es als ungebührlich ansah, als ein Verteidiger sich durch ein Glas Wasser stärkte.

Eine geheimnisvolle Bluffat.

Aus Newhork wird von einer mysteriösen Mordtat berichtet, die Stoff für einen Detektivroman abgeben könnte. In der Stadt Free-

port, einem fashionalen Badeort an der Küste von Long Island, erschien bei dem dortigen sehr bekannten Arzte Dr. Edwin Farman eine Dame der Gesellschaft, eine 35jährige, bildschöne Blondine, namens Luise Baidel. Ihr Gatte ist ein reicher Newhorker Fabrikant, der in der benachbarten Stadt Hamstead wohnt. Die Dame, die den Arzt, wie er sagt, nie zuvor gesehen hat, konsultierte ihn angeblich für eine kranke Freundin. Sie blieb etwa eine Stunde bei ihm. Als sie fortgehen wollte, hörte der Doktor plötzlich das Fenster des im Erdgeschoß belegenen Zimmers klirren und sah den Lauf eines Revolvers erscheinen. Der Arzt glaubte, daß es auf ihn abgesehen sei und warf sich zu Boden. Ein Schuß traf und die Dame fiel tot um. Der Arzt rief um Hilfe; es wurde rasch eine Suche im Garten veranstaltet, bei der man jedoch als einzige Spur nur einen Fegen von dem Kleide einer Frau auffand. Man vermutet, daß die Trägerin des zerrissenen Kleides die Mörderin ist. Auf die Spur gesetzte Spürhunde konnten nichts ausrichten, weil die Menschenmenge, die nach der Tat hinzuströmte, sämtliche Spuren verwischt hatte.

Weiter wird gemeldet, daß die Mordtat in dem Hause des Dr. Farman in dem Seebade Freeport einen immer geheimnisvolleren und romantischeren Charakter annimmt. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Gattin des Dr. Farman vor mehreren Wochen ohne Wissen ihres Mannes von dessen Sprechzimmer aus ein Geheim-Mikrophon, einen sog. Kryptographen, nach ihrem Schlafzimmer anlegen ließ, um hier die Gespräche ihres Gatten mit seinen Patienten bei den Konsultationen belauschen zu können. Der Grund war, wie sie selbst dem Fabrikanten des Kryptographen gegenüber angab, versucht auf ihren Mann. Sie glaubte, Patientinnen kokettierten mit ihrem Manne der Sprechstunde. Nach der Ermordung des Bilz Baidel ließ die Doktorsgattin den Kryptographen aus dem Zimmer ihres

Mannes wieder entfernen. Ferner bestätigten Zeugen im Wartezimmer, daß die Frau Doktor, kurz nachdem der Schuß gefallen war, in großer Aufregung in das Konsultationszimmer gestürzt sei, die erschossene Frau aufgehoben und ihr die Arme über der Brust gekreuzt habe. Natürlich richtete sich der Verdacht sofort auf Frau Dr. Farman. Diese wurde von dem Polizeirichter einem langen Verhör unterworfen. Als Ergebnis des Verhörs erklärte die Polizei jedoch, daß sie von der Unschuld der Frau überzeugt sei. Diese wäre erst kurz vor dem Mord aus Newhork zurückgekehrt und hätte sich wegen Migräne zu Bett legen müssen.

Explosions-Katastrophe in einer Anarchisten-Werkstatt.

Aus Newhork wird gemeldet: Als Samstag der Anarchist Artur Caron in einem sechsstöckigen Mietschause in der 103. Straße der Lexington Avenue eine Bombe fabrizierte, explodierte diese. Die Wirkung war furchtbar: Caron und zwei in seinem Zimmer befindlichen Frauen wurden in Stücke gerissen, die drei oberen Stockwerke fielen ein, und zahlreiche Personen, darunter einige Passanten auf der Straße, wurden getötet. Viele Personen erlitten Verletzungen. Die genaue Anzahl der Umgekommenen konnte noch nicht festgestellt werden, doch schätzt die Polizei sie auf fünfzig. Bisher wurden acht Leichen geborgen. Nach der Bombenexplosion brach unter den Bewohnern des Mietschhauses eine furchtbare Panik aus. Die Erschütterung war so gewaltig, daß selbst die benachbarten Häuser schwankten. Der Genosse Carons, Mike Murphy, der nach der Explosion floh, aber später verhaftet wurde, verlor nach der Explosion Carons Leiche. Ein Mann lag drei Stunden unter den Trümmern, wurde aber schließlich gerettet.

Serbische Unterstützung des albanischen Aufstandes.

Wie aus Durazzo nach Wien berichtet wird, überschritten serbische Truppen südlich vom Adriatische Meer die Grenze zu Albanien, ohne Widerstand zu finden, in albanisches Gebiet ein. Diese Meldung wird auch von Alessandria bestätigt. In den letzten Tagen haben mehrere hundert serbische Soldaten mit einer größeren Anzahl von Offizieren die albanische Grenze überschritten, um sich mit den albanischen Aufständischen zu vereinigen. In der letzten Woche haben auf diese Weise mehrere tausend serbische Soldaten die Reihen der albanischen Aufständischen verstärkt. In Dibra und Gostivar ist ein ständiger Versprohantierungsdienst für die albanischen Aufständischen eingerichtet. Die Nachricht rief in Durazzo erklärtermaßen große Erregung hervor, da man die Folgen eines solchen Truppen-einmarsches nicht absehen kann.

Die Lage in Durazzo.

Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Durazzo gemeldet wird, sind am 2. d. M. zwei Parteien vorhanden: eine optimistische mit dem Führer an der Spitze und eine pessimistische, die nur in dem Rücktritt und dem Abzug des Führers die Lösung der albanischen Frage sehen will. Die erste hofft nun in der Schaffung einer fremden Truppe auf internationaler Grundlage die Rettung und allmähliche Befreiung des Landes erreichen zu können. Der Führer hat daher mehrere Herren zu sich beschieden und sie beauftragt, einen solchen Plan auszuarbeiten. Unentschieden scheint noch, ob die holländische Militärmission die Oberleitung übernehmen wird.

Probemobilisierung der englischen Flotten.

Dem „Daily Telegraph“ wird von seinem Flotten-Sachverständigen berichtet: Die Mobilität ist im Begriff, ein gefährliches, wenn schon interessantes Experiment auszuführen. Zur Erprobung des Arrangements für die Verbringung der Schiffe der Heimausflotte ist am 17. jedes verfügbare Schiff mit seiner vollen Mannschaft zu befehlen. Der König wird die Flotte vor Spithead befehligen. Niemals zuvor ist versucht worden, die gesamte Flotte durch Verwendung von Reservisten auf den Kriegsfuß zu bringen. Das ist interessant. Es ist aber auch gefährlich, denn es wird zeigen, wie groß unsere Maximalstärke nach langer Vorbereitung ist, während das einzige Kriterium für unsere Stärke zur See ihr Stand in einem Durchschnittsmoment ist. Die zweite Flotte hat, wie bekannt, starke Stammbesatzungen, die Kriegserfahrungsleute gehören ebenfalls zum aktiven Dienst und befinden sich in den Schuttablissements am Lande. Die aus den ältesten Schiffen bestehende dritte Flotte, die nur sehr kleine Stämme hat, wird durch Leute der Reserveklassen A und B auf den Kriegsfuß gebracht. Leute, die seit ihrer Entlassung periodische Übungen geleistet und mit dem Dienst in engster Fühlung gehalten wurden.

Das Ergebnis der Einberufung ist an sich befriedigend. In der mobilisierten Flotte werden sich 10.000 Matrosen u. v. und 4000 Marinerevoluten eingezogen befinden. Vom 17. bis 25. werden alle Schiffe, die sich nicht gerade in Reparatur befinden, volle Besatzung haben, im ganzen 493 Schiffe. Die Zahl ist so groß, daß vor Spithead nur für einen Teil Platz ist. Mobilisiert sind 55 Schlachtschiffe, 4 Schlachtschiffkreuzer, 65 Kreuzer und Scouts, 187 Zerstörer, 83 Torpedoboots, 59 U-Boote, 7 Minenleger, 13 Minensucher und 20 Aufklärungschiffe. Von ihnen werden aber nur etwa 200 in Parade liegen; von den Zerstörern nur 78, keine Torpedos und U-Boote. Der Verfasser weiß nicht, warum man sich heute die Flotte danach strebe, ständig bereit zu sein, daß es also auf die Reservisten nicht mehr ankomme. Die Probemobilisierung sei in großem Maßstabe eine illusorische Demonstration, die irreführen müsse. Wenn die Stärke im Durchschnittsmoment nicht genügend ist, könnten alle Reservisten den Ruin nicht abwehren.

Deutschland.

(Die reichsständische Regierung warnt vor dem Tragen französischer Farben.) Mit Bezug auf die Tatsache, daß in letzter Zeit in Elsaß-Lothringen die französischen Farben auffällig häufig zur Schau getragen wurden, weist das reichsständische Ministerium nachdrücklich darauf hin, daß solche Demonstrationen mit Gefängnis und Geldstrafe geahndet werden. Das Tragen der französischen Farben artete in letzter Zeit in Straßburg und anderen Orten zur Kinderrei aus. Man sah blau-weiß-rot gestreifte Federhalter, die Damen erschienen mit Schleifen in diesen Farben, Bouleaux mußten gleichfalls aus blauen, weißen und roten Blumen bestehen. Auch Taschentücher zeigten die Farben der französischen Tricolore.

Von der Stimmung in Elsaß-Lothringen legt ein Erlebnis, das fordern der Statthalter v. Dallwitz hatte, Zeugnis ab. Der Statthalter besuchte den Kreis Saarburg. In dem Orte Herzweiler weigerte sich der Pfarrer, aus Anlaß des Besuchs die Kirchenglocken läuten zu lassen. Auf Anfrage des Bürgermeisters bestätigte die Kreisdirektion, daß das Glockengeläut zu Ehren des Statthalters Vorschrift sei. Da sich der Pfarrer trotzdem weigerte, schritt die Gendarmerie ein, ihrer Aufforderung, die Kirchenglocken herauszugeben, entsprach der Pfarrer. Das Glockengeläut erfolgte dann ohne weiteren Zwischenfall.

(Alarm an der deutsch-russischen Grenze.) Der „Hann. Courier“ berichtet: „Auf dem Grenzposten Serbelowitz an der deutsch-russischen Grenze wurde in der Nacht zum 1. Juli Alarm geschlagen, Probealarm, mit der Voraussetzung, daß eine

feindliche deutsche Abteilung anrückte. Der Posten eilte ins Gelände, und hier sah er tatsächlich eine deutsche Abteilung heranrücken. Er gab einen Warnungsschuss ab, mehrere Schüsse antworteten, es entzündete ein Feuergefecht, bis es sich schließlich herausstellte, daß die Gegner russische Grenz-wächter waren. Zwei Tote waren das Resultat des feindlichen Gefechtes.“

(Ein großer Erfolg der deutschen Industrie.) Im Grand Prix des Automobiles von Frankreich in Lyon, dem größten automobilsportlichen Ereignis, erzielte die deutsche Industrie einen großen Erfolg. Erster war Lautenschläger, zweiter Wagner, dritter Salzer, sämtlich auf Mercedeswagen. Lautenschläger hat die vorgeschriebenen 2000 Kilometer von je 37,6 Kilometer, also insgesamt 752 Kilometer, in sieben Stunden sieben Minuten zurückgelegt.

Ein Sachsentag findet in Dresden statt. In erster Linie werden die in Sachsen selbst bestehenden Landmannschaften und die auswärtigen Sachsenvereine an ihm teilnehmen. In Aussicht genommen ist auf diesem Sachsentag der eventuelle Zusammenschluß der Sachsen in aller Welt zu einem Sachsen-Weltbund.

Ausland.

Frankreich.

(Frankreich kauft um die Freundschaft der Türkei.) Nachdem es den Bemühungen der Pariser Blätter und Diplomaten vorbeigekommen ist, die Türkei und Deutschland zu engeren und den militärischen Einfluß Deutschlands in der Türkei auf Frankreich zu übertragen, sucht die französische Regierung jetzt auf maritimem Gebiet einen Vorstoß zu erreichen. Selbst auf die Gefahr, sich mit England zu verfeinden, hat Frankreich den türkischen Marine-Minister Dimech zu den bevorstehenden Flottenmanövern sowie zu der Truppenrevue von Longchamps am Nationalfesttag, dem 14. d. M., ein. Der türkische Minister, der in diesem Falle zugleich das Sprachrohr der Pariser Regierung ist, äußerte sich entzückt über die französische Lebenswürdigkeit und erklärte, daß die Bande der türkisch-französischen Freundschaft noch enger geschlossen werden würden.

England.

(Anschlagsversuch auf den König von England.) Der Buckinghampalast war Freitagabend das Schauplatz eines eigenartigen Zwischenfalls. Eine Frau, die zwei geladene Revolver bei sich hatte, versuchte in den Palast einzudringen, um den König zu „interviewen“. Das eigenartige Benehmen der Frau erregte den Verdacht der Schloßbeamten. Sie führten die Frau in einen Wartesaal, wo sie dann von Polizisten einer Verleumdung unterzogen wurde. Hierbei wurden die beiden Revolver gefunden.

(Der Miß in der englisch-russischen Freundschaft.) Das schöne Geschäft, das England in dem östlichen Südpazifik, ohne Ausland, zu machen gedachte, hat an der Neva offensichtlich verpufft. Man beginnt in Rußland einzusehen, daß man die englische Freundschaft doch ein wenig zu hoch bezahlt hat. Die Nowoje Wremja schreibt: Die englische Deltonektion in Persien macht eine Durchsicht des englisch-russischen Vertrages notwendig. Persien ist der Preis für der englisch-russischen Entente; wenn sie sich als zu schwach erweist, müssen wir auf sie verzichten.

Amerika.

(Verabschiedung des amerikanischen Gesandten in Athen.) Präsident Wilson hat den amerikanischen Gesandten in Athen Williams aufgefordert, sein Abschiedsgesuch einzureichen. Der Anlaß hierzu waren Aufregungen Williams über den Stand der Angelegenheiten in Syrien, worin er die Politik der Großmächte heftig angegriffen hatte.

Westfalen u. Rheinland.

(Dortmund, 6. Juli. (Schwurgericht.) Eine ungewöhnliche, nicht zu begreifende Tat ereignete sich am 19. Oktober v. J., in der Wirtshausstraße in Brechten, wo ein alter Veteran ohne jeglichen Grund seinen Kameraden und besten Freund erschoss — mit dieser Sache hatte sich Samstag das Schwurgericht zu beschäftigen. Als Angeklagter erschien der am 22. Dezember 1844 in Waldborn, im Kreise Reife geborene frühere Bahnbeamte, und jetzige Invalide Josef Blumke aus Brechten unter der Anklage der Körperverletzung mit Todeserfolg. Der Erschossene war der Schmiedemeister Theodor Dörmann; der Vorgang spielte sich wie folgt ab: In Brechten fand am genannten Tage die Hundertjahrfeier statt, und der Angeklagte sowie mehrere Mitglieder des Kriegervereins lehrten, vom Kirchgang kommend, im Vereinslokal beim Wirt Groß ein, und hier wurden einige Schnäpse getrunken. Dann ging Blumke nach Hause, und vermutlich sprach er auch dort dem Alkohol zu, um dann wieder zum Vereinslokal zurückzukehren. Er fand dort noch außer Dörmann, den 78 Jahre alten Invaliden Both und den Wäldermeister Rabenichlag. Ohne die geringste Veranlassung dazu zu haben, rief er dem Both zu: „Du schlägst mir nicht noch einmal einen Bohn aus dem Mund Du. — Du bist noch nicht ganz fertig!“ Es ging nicht aus der Verhandlung hervor, ob die beiden früher einmal Auseinandersetzungen hatten, jedenfalls war aber an dem Tage nichts zwischen ihnen vorgekommen, doch steht fest, daß der Angeklagte mitunter gern strackelte, und so erwiderte dann Both, sich an den anderen wendend und in Bezug auf Blumke: „Der gehört doch eigentlich nicht in den Kriegerverein!“ Diese Worte steigerten die Wut des Angeklagten und als Dörmann sah, daß es zu Tötungsversuchen kommen werde, nahm er seinen Freund Blumke am Arm und sagte ihm, indem er ihn mit sich zog: „Komm, Josef, es ist besser für Dich, daß Du nach Hause gehst!“ Als die beiden dann kaum den Flur betreten hatten, zog der Angeklagte ein starkes, scharfes Messer, das er einige Tage vorher gekauft, und, ohne des Schicksals, zwei Tage vorher in der Schmiede des Erschossenen selbst geschliffen hatte, und stieß es dem Dörmann bis an das Heft in die rechte Brustseite. Dann stach er auch nach Both, der hinzugekommen war, und dann wurde ihm das Messer vom Wäldermeister Rabenichlag abgerungen. Inzwischen war Dörmann zusammengeknien

und hatte seinen Geist aufgegeben. Der hinzugekommene Polizeiarzt mußte den Angeklagten in Schutz nehmen, sonst wäre es ihm schlecht ergangen und zu diesem sagte Blumke auf Befragen, was er denn gemacht habe: „Ich hab' ihm einen gebrannt!“ Er wurde dann in Haft genommen und später gegen eine Kaution von 10.000 Mark entlassen. Dann kam er ins Bräuerkrankenhaus in Dortmund, und wurde von hier mit dem Vermerk: „Geisteskrank und gemeingefährlich“ dem Lufthospital überwiesen, das ihn auch nicht lange behielt und zur Heilanstalt Eickelborn sandte, wo er sich heute befindet. Der Sachverständige Dr. Frey vom Lufthospital in Dortmund, gab sein Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte an Schwindelkrankheit leide und dann in hochgradige Erregung und Herkommenheit gerate. Nach seinem Dafürhalten sei die Willensbestimmung, als er die Tat beging, ausgeschlossen gewesen. Der Direktor der Anstalt Eickelborn, Dr. Hermes, begutachtete, daß der Angeklagte das typische Bild eines Menschen biete, der im höchsten Grade an Arterienverkalkung leide. Auch das Gehirn werde durch diese Krankheit in Mitleidenchaft gezogen, und er, der Gutachter, sei der Meinung, daß hier der § 51 des Str.-G.-B. in Anwendung kommen müsse. Der Staatsanwalt beantragte angesichts dieser Gutachten die Freisprechung des Angeklagten, und da auch die Geschworenen die Schuldfragen verneinten, erkannte das Gericht demgemäß.

(Eisen, 6. Juli. (Aus dem Betrieb eines Darlehensschuldners.) Vor der hiesigen Strafkammer wurde in einer Sondertagung nach längerer Verhandlung ein riesen-darlehensschuldner überwiegen zu Ende geführt, wie er in solchem Umfange wohl noch niemals die Gerichte beschäftigt hat. Angeklagt war der Darlehensvermittler L. Steeg aus Eisen, dem zur Last gelegt wird, 3 Jahre hindurch Darlehensnehmer aus dem Industriegebiet und den Nachbarprovinzen in systematischer und in der gemeingefährlichsten Weise betrogen zu haben. Der Angeklagte war Kaufmann, Bergmann, Wäcker bei der Wache und Schließgesellschaft in Duisburg, und als ihm alle diese Berufsarten nicht ausreichten, verlegte er sich auf den Darlehensschwindel, ließ sich ein Buch kommen, betitelt: „Darlehensschwindel“, in dem alle Kniffe und Listen erörtert werden, wie die armen geldsuchenden Mittelmänner geistig werden. Dann begann er sein Geschäft mit einer Klemme, die in dem weniger gebildeten Publikum die Aufmerksamkeit erwecken mußte, als wenn es sich um ein großzügiges Finanzinstitut handle. Er trat mit Bank in Verbindung, die als notarielle Schwindelinstitute mit den Darlehensvermittlern an einem Strang ziehen und die Darlehensnehmer auch ihrerseits in der Krubel-losten Weise ausbeuten helfen. Der charakteristische Zug des Darlehensschwindels bestand darin, daß der Angeklagte den Hypotheken- und Darlehenssuchern die gewünschte Summe mit aller Bestimmtheit zusagte, mit der Bemerkung: er habe über 20 Banken an der Hand, von denen eine jede das Geld zur Verfügung habe. Wenn er selbst aber persönlich mit den Bankdirektoren in Berlin, Hamburg, Genf, Basel, Paris, und wo die Schwindelkassen immer ihren Sitz haben mögen, Rücksprache nehme, so könne das Geld innerhalb weniger Tage da sein. Dann telegraphierte er: Darlehen zugesagt und hat um weiteren Vorstoß. Auf diese Weise entlockte er den Darlehenssuchern hohe Reisepreise, Kostenborschüsse, ja eines Tages erhielt die Geldsuchenden von den Schwindelbanken die Aufforderung, Prüfungsgebühren einzuschicken und ähnliche Zahlungen zu leisten. So wurden sie monatelang hingehalten, mußten immer wieder neue Beträge einsenden und erhielten doch kein Geld. Vielfach gingen auch die Darlehenssucher von einem Vermittler zum andern, die alle wieder unter sich in Verbindung standen, und jeder beutete die Notlage des Darlehenssuchers aus. Verneinerte der Geldsucher die weiteren Zahlungen, so erhielt er die Papiere unter einer hohen Nachnahme sendung zurück. In vielen Fällen hat der Angeklagte Existenzen vernichtet, Wohlstand zugrunde gerichtet und leichtgläubige Hausbesitzer, die sich auf ihn verlassen, zur Substantation und an den Bettelstab gebracht. Alle Schichten der Bevölkerung, wie Industrielle, Fabrikbesitzer, Beamte, Lehrer, Kaufleute, Gewerbetreibende und Arbeiter wandten sich an ihn. Drei Jahre lang betrieb der Angeklagte dieses Geschäft in Eisen, über 500 schwere Betrugsfälle legte ihm die Anklage zur Last, und es ist bezeichnend, daß er fast niemals ein Darlehen und niemals eine Hypothek beschafft hat. Die Strafkammer verurteilte ihn zu drei Jahren Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 5 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust beantragt.

(Eisenfeld, 6. Juli. (Explosion eines Schmelzofens.) Samstag morgen um 11 Uhr ereignete sich im Eisenwerk Jäger eine Explosion eines Schmelzofens. Der aus flüssigem Eisen bestehende Inhalt ergoß sich in den Arbeitsraum, in dem 20 Arbeiter beschäftigt waren. Sämtliche Arbeiter wurden mehr oder minder schwer verbrannt. 5 konnten nach Auslegung von Notverbänden innerhalb der Fabrik nach Hause entlassen werden. Die übrigen 15 wurden in das St. Josefs-Hospital gebracht. Dort konnten nach Auslegung von Verbänden 5 weitere in häusliche Pflege abgegeben werden. 9 befinden sich noch in Behandlung des Krankenhauses. Die Verletzungen von 3 Arbeitern sind sehr ernster Natur; wenn auch zur Stunde eine Lebensgefahr nicht vorliegt. Die Art der Verletzungen ergibt sich aus dem Umstande, daß die Leute am Schmelzofen mit naßem Oberkörper arbeiteten und das flüssige glühende Eisen bei der Explosion durch den Arbeitsraum geschleudert wurde. Einzelne der Leute erlitten auch erhebliche Verletzungen an den Füßen, da sie durch die glühenden Eisenmassen schlüpfen mußten.

(Frankfurt a. M., 6. Juli. (Ein raffiniert erpresster.) Vor der hiesigen Polizei erschien vor einigen Tagen ein Kaufmann von auswärts, der einen Former wegen verführerischer Erpressung verhaften lassen wollte. Der Former wurde auch verhaftet, und zwar auf Grund folgender Geschichte, die verbrieft, im Kinematographen festgehalten zu werden, um so mehr, als sie schon teilweise auf die photographische Platte gebracht worden ist. Der Kaufmann erhielt eines Tages einen Brief von der ihm seit langem bekannten Formerfamilie, er möge doch an einem bestimmten Tage in „Familienangelegenheiten“ nach Frankfurt kommen. Das geschah. Der Kaufmann plauderte mit der allein anwesenden Frau. Es ist heiß und die Formerfrau rät ihm, doch den Kopf ganz ungeniert auszuziehen. Das geschieht ebenfalls. Dann geschah aber etwas ganz Unerwartetes. Der Kaufmann stürzte plötzlich ins Zimmer, mit rollenden Augen, einer schweißbedeckten Brom-ningspistole in der Hand und rief laut: „Jetzt habe ich Euch erwischt, Ihr...“ Und der Gast ist vor Schreck halb tot. Der aufschreiende Kaufmann aber zwingt ihn, sich auf ein Bett zu legen, die Frau legt sich mit entblößtem Oberkörper daneben, und, immer den Revolver drohend in der Hand, photographiert der Former die „Situation“ mit einem schon vorher bereitgestellten Apparat. Dann zwingt er weiter den Kaufmann, zwei Wechsel von je 750 Mark zu unterschreiben und kompromittiert ihn darauf zur Tür hinaus. Dem Kaufmann kam draußen die Sache aber doch merkwürdig vor. Er ging zur heiligen Germandat, die dann auch sofort den „Dramaturgen“ dieser farnosen Geschichte festsetzte.

Eine Gerichts-Verhandlung zum Schreien.

Vor dem Schöffengericht in Breslau spielte sich eine höchst eigenartige Gerichtsverhandlung ab. Angeklagt war ein Handelsmann, der sich in einen schönen Vatentrock geworfen hatte und schon mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist. Diesmal sollte er zwei Lampen, die er von einer Fabrik in Kommission übernommen hatte, verkaufen, das Geld aber in die eigene Tasche gesteckt haben. Die Vernehmung spielte sich folgendermaßen ab: Angeklagter (laut schreiend): „Meine Herren, ich stehe unschuldig hier... Meine Frau...“ Vorst. (Ihn erregt unterbrechend): „Hören Sie mal, führen Sie hier kein Theater auf und sprechen Sie vor allem etwas leiser!“ — Angekl. (schreit noch lauter als vorher): „Das ist mir unangenehm, meine Herren; diese Stimme ist mir angeboten. Aber so wahr mir Gott helfe.“ — Vorst. (mit donnernder Stimme): „Jetzt schweigen Sie einmal und hören Sie, was Ihnen zur Last gelegt wird. Sie sind bereits wegen Betrugs vorbestraft. Hier handelt es sich um eine Unterschlagung.“ — Angekl. (mit noch lauterer Stimme): „Das war ich nicht, das war meine Frau, so wahr mir Gott helfe.“ — Vorst. (nervös): „Rufen Sie nicht immer den Namen Gottes an sondern erklären Sie uns den Vorgang.“ — Der Angeklagte, der über eine unglaubliche Gutmütigkeit verfügt, schreit nun, er habe nichts davon gewußt, daß die Ware kommissionärsweise gewesen sei. Das ganze Geschäft gehöre seiner Frau. — Je mehr er spricht, desto gewaltiger bröckelt seine Stimme. — Vorst. (schließlich erregt aufspringend): „Wenn Sie jetzt nicht leise sprechen, dann schreie ich auch.“ — Der Angeklagte spricht dann leiser, der Richter schreit, um ihn zur Ruhe zu bringen, der Angeklagte wendet noch etwas mehr Stimmkraft auf und stillt den Vorstehenden: „Herr Oberstaatsanwalt“, „Herr Landgerichtspräsident“, „Herr Geheimrat Justizrat.“ Der Reben-tanz währt eine ganze Weile, schließlich sinkt der Vorstehende schwermütig in seinen Stuhl. — Vorst. (ermattet und sehr sanft): „Aber Sie sind doch schon einmal wegen Betruges vorbestraft!“ — Angekl. (gerührt, weinend und ganz leise): „Wenn man schon eine Dummheit macht — soll man daran ewig trauern?“ — Zeugen waren nicht vorhanden die nachweisen konnten, daß der Angeklagte sich wirklich schuldig gemacht habe. Der Staatsanwalt beantragte zwar zwei Wochen Gefängnis, das Gericht sprach jedoch den Angeklagten frei.

Aus aller Welt.

(Der Ueberfluß der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung ist im Rechnungsjahre 1913 laut „Reichsanz.“ um über 19,1 Millionen Mark hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Die Einnahme an Zöllen, Steuern und Gebühren war 10,5 Millionen geringer als im Etatsanschlag. Größere Ersparnisse konnten im Reichsfiskalialamt gemacht werden. Im ganzen hat der Reichschat 20,9 Millionen Mk. Ueberfluß ergeben.)

(Eine scharfe Verurteilung der Berliner Polizei brachte eine Berliner Schöffengerichtsverhandlung. Der Rittergutsbesitzer Kempte war in Berlin mit einem Chauffeur in einen Streit geraten, in dessen Verlauf er einen Schutzmann um Hilfe anrief. Der antwortete, er komme nur, wenn er „Herr Schutzmann“ tituliert würde. Der Rittergutsbesitzer antwortete, er werde als Referats-offizier einen Schutzmann, der im Unteroffiziers-rang stehe, nicht mit Herr anreden. Darauf wurde Kempte verhaftet, mit Handschellen versehen, die ihm tief ins Fleisch schnitten und im Laufschrift zur nächsten Wache gebracht. Hier wurde er noch in anderer Weise mißhandelt. Die Anzeige Kemptes gegen diese unerhörte Behandlung wurde von der Staatsanwaltschaft abgelehnt, gegen K. selbst aber ein Strafverfahren eingeleitet. Von der Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beantwortsbeleidigung wurde Kempte aber freigesprochen. Der Gerichtsvorfisende hob ausdrücklich hervor, ein derartiges Verhalten von Polizeibeamten sei ihm während seiner 30-jährigen Praxis noch nicht vorgekommen.

36. Wes...
des „Bodum...
nachmittags...
mengen...
leute und...
ordentlich...
die der Bo...
bürgermeist...
und Oberbü...
die Teilneh...
Geschäftsber...
Neues brach...
wähnen, daß...
80 Stadter...
geschlossen f...
Stadtra...
besonders...
interessan...
s f e n t...
Er zeigte...
Lellaterne...
Gas und O...
wähnte u...
tung im J...
habe. Ein...
dann Dres...
zig und S...
Gasbeleuch...
Sowohl bei...
gases als...
hauptsächlich...
merken, daß...
besserungen...
nehmende B...
gieberbrand...
währt hab...
körper und...
gen betonte...
anderen G...
der Allge...
kampf gefü...
Elektrizität...
von einem...
Kämpfende...
sammenhan...
leberlanbz...
zu spreche...
Stadt Bod...
Fergas v...
nover“ un...
vom Electr...
stark selbst...
Erzeugung...
stillgelegt...
dere Geme...
Unficht de...
jacht werd...
brüchigen...
1913 betr...
reits über...
einer w...
Stadt Ab...
rung in...
Blas grei...
merk auf...
ziehen...
falschen...
handlung...
für Ferng...
zweimal...
der im V...
trägt geg...
Beige...
über den...
tungs...
ders die...
fahrens...
mittel ge...
dest, will...
jes in...
gaben...
Bezirks...
heute sch...
zur zwei...
bision an...
einer Re...
bei Lauf...
maligen...
Der Bez...
Infanz...
scheidung...
haltung...
Wenn ei...
bei der...
fordert...
der Den...
Städte...
sachen...
werden...
sehung...
Wolle...
schiffes...
sachen...
man da...
Vorste...
ständiger...
stellt w...
über die...
der ein...
Es...
Parreife...
von Ma...
eine an...
schaft, r...
stundes...
über M...
nur für...
sind...
Bei...
Rebifio...
gaben...
— wie...
in der...
habe...
Umfang...
Bei...
Entwurf...
nur ein...
denen...
waltung...
zuständ...
undicht...
können...
schuß.

36. Westfälischer Städtetag.

Bochum, 7. Juli. In den Räumen des „Bochumer Hofes“ in Bochum ist gestern nachmittag der Westfälische Städtetag zusammengetreten. Die Teilnahme der Verwaltungsleute und Bürgerchaftsvertreter ist außerordentlich zahlreich. Nach Begrüßungsworten, die der Vorsitzende des Städtetages Oberbürgermeister Dr. Jungelohd-Münster und Oberbürgermeister Graff-Bochum an die Teilnehmer richteten, wurde zunächst der Geschäftsbericht erstattet, der nichts wesentlich Neues brachte. Es ist daraus nur zu erwähnen, daß dem Städtetage ausnahmsweise 80 Stadtverwaltungen mit 286 Stimmen angeschlossen sind.

Stadtpräsident Dr. Jungelohd-Münster hielt einen besonders für den Sachmann außerordentlich interessanten Vortrag über Fragen der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Er zeigte, wie die Städte von der einfachen Laternen zur großartigen Beleuchtung durch Gas und Elektrizität gelangt sind und erwähnte u. a., daß Berlin mit der Gasbeleuchtung im Jahre 1826 den Anfang gemacht habe. Ein Jahr später folgte Hannover, dann Dresden, Magdeburg, Elberfeld, Leipzig und Stuttgart. In Bochum wurde die Gasbeleuchtung im Jahre 1856 eingeführt. Sowohl bei der Verwendung des Steinkohlengases als auch der Elektrizität, die für uns hauptsächlich in Betracht kommen, ist zu bemerken, daß im Laufe der Jahre durch Verbesserungen der Leuchtstoffe eine stetig zunehmende Leuchtkraft bei vermindertem Energieverbrauch eingetreten ist. Besonders bewährt haben sich dabei die Auerische Glühlampen und die Metallhalogenlampen. Im übrigen betonte der Redner, daß wohl auf keinem anderen Gebiete der Technik ein so gesunder der Allgemeinheit zugute kommender Wettkampf geführt werde, als in der Gas- und Elektrizitätsindustrie, ohne daß man bis heute von einer Schwächung eines der beiden Kämpfenden sprechen könne. In diesem Zusammenhang kam Stadtpräsident Jungelohd auf die Leberlandzentrale und die Gasfernversorgung zu sprechen, beides Einrichtungen, die sich die Stadt Bochum nutzbar gemacht hat, indem sie Ferngas von den Kruppischen Werken „Hannover“ und „Sambal“ und elektrische Energie vom Elektrizitätswerk „Westfalen“, an dem sie selbst beteiligt ist, bezieht. Die eigenen Erzeugungsanlagen sind seit längerer Zeit stillgelegt. Ob ein gleiches Verfahren für andere Gemeinwesen zu empfehlen ist, kann nach Ansicht des Redners nicht ohne weiteres gesagt werden; es haben dabei vielmehr die örtlichen Verhältnisse mitzusprechen. Im Jahre 1913 betrug der Gesamtverbrauch an Ferngas bereits über 128 Millionen Kubikmeter, was einer zweieinhalbfachen Gasproduktion der Stadt Köln entspricht. Eine weitere Steigerung in den nächsten Jahren wird zweifellos Platz greifen. Neuf will ebenfalls sein Gaswerk außer Betrieb setzen und Ferngas beziehen. Auch im Norden des rheinisch-westfälischen Industriebezirks schweben ähnliche Verhandlungen. Das gesamte Versorgungsgebiet für Ferngas umfaßt 117 000 Hektar mit rund zweieinhalb Millionen Einwohnern, die Länge der im Betrieb befindlichen Fernleitungen beträgt gegenwärtig 400 Kilometer.

Beigeordneter Dr. Mühl-Herne sprach über den Entwurf des Landesverwaltungsorgans. Der Entwurf, der besonders die Minderung des Verwaltungsaufwandes bei Gemeindefusionen und die Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen behandelt, will an die Stelle des Bezirksausschusses in erster Linie eine Kammer für Abgabensachen von drei Mitgliedern setzen, den Bezirksausschuß der Stadtgemeinden, wie dies heute schon bei Landgemeinden der Fall ist, zur zweiten Instanz umwandeln und die Revision an das Oberverwaltungsgericht von einer Revisionsinstanz abhängig machen, welche bei laufenden Abgaben 100 Mark, bei einmaligen Abgaben 500 Mark betragen soll. Der Bezirksausschuß habe sich bisher als erste Instanz für Abgabensachen, gegen deren Entscheidung nur die Revision an das Oberverwaltungsgericht zulässig ist, durchaus bewährt. Wenn eine Entlastung des Bezirksausschusses bei der Bearbeitung der Abgabensachen erforderlich sei, so könne entweder, wie dies in der Denkschrift des Vorstandes des Preussischen Städtetages vorgeschlagen ist, für Abgabensachen ebenso wie für Armeisachen zugelassen werden, daß der Bezirksausschuß in einer Besetzung von nur drei Mitgliedern entscheide. Wollte man aber an Stelle des Bezirksausschusses eine besondere Kammer für Abgabensachen als erste Instanz einführen, so werde man darauf Bedacht nehmen müssen, daß zu Vorsitzenden dieser Kammer regelmäßig die ständigen Mitglieder des Bezirksausschusses bestellt werden und auch sonst Bestimmungen über die Eigenschaften der gewählten Mitglieder einführen müssen.

Es handelte sich in Abgabensachen nicht um Parteifreistellungen, sondern um die Prüfung von Maßnahmen einer öffentlichen Behörde durch eine andere Behörde mit richterlicher Eigenschaft, weniger um den Wert des Streitgegenstandes, als darum, eine endgültige Entscheidung über Rechtsfragen herbeizuführen, welche nicht nur für den einen vorliegenden Fall wesentlich sind.

Wenn zur Verminderung der Zahl der Revisionen etwa ein Berufungsgericht in Abgabensachen geschaffen werden sollte, so müßte — wie schon Schulzenstein in seinem Aufsatz in der Deutschen Juristischen Zeitung ausgeführt habe — ein solches Berufungsgericht für den Umfang der Provinz geschaffen werden. Bei polizeilichen Verfügungen beseitigte der Entwurf die gegenwärtige Wahlfrage und wollte nur eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten und Anrufung an das Oberverwaltungsgericht bestehen lassen. Hierdurch werde zunächst das Oberverwaltungsgericht außerordentlich belastet; denn schwierige Tatsachenstände könne ein Gericht wie heute der Bezirksausschuß besser prüfen, als eine Verwaltungsbehörde.

Die Erörterung des Knippingschen Vortrages wies Stadtbaurat Aufmann-Schöveln

ohne richterliche Befugnisse. Falls aber die Klage gegen polizeiliche Verfügungen an den Bezirksausschuß gestellt werde, so müsse jedenfalls, wie schon der Vorstand des Preussischen Städtetages in seiner Denkschrift hervorgehoben habe, den beteiligten Gemeinden selbständig ein Rechtsmittel gegen den Bescheid des Regierungspräsidenten gewährt werden. Nicht nur die Gemeindeverwaltungen als Veranlagungs- und Polizeibehörden und Vertreter des Gemeinvermögens, sondern auch die einzelnen Bürger der Gemeinden als Steuerzahler, hätten jedenfalls alle Veranlassung, gegen den Bescheid, namentlich gegen die Beschränkung der Revision, Stellung zu nehmen.

Oberbürgermeister Blahmann-Paderborn stellte sich auf den Standpunkt, daß die Einführung einer neuen Instanz unter dem Bezirksausschuß ein eben so folgerichtiges wie überflüssiges Experiment sei. Nach seiner Ansicht würde es vollkommen genügen, wenn bei den überlasteten Regierungsstellen eine besondere Abteilung für Abgabensachen eingerichtet würde. Eine Einschränkung der Revisionen wäre zum Beispiel auch dadurch zu erreichen, daß man die Gesetze etwas klarer fasse, als dies in letzter Zeit Mode geworden sei. (Heiterkeit und Zustimmung.) — Oberbürgermeister Cuno-Hagen hielt in der Begrüßung der Kollegialverwaltung ebenfalls eine bedeutende Minderung des Rechtschutzes.

Bochum, 7. Juli. Zur Geschäftsitzung am Samstag waren als Ehrengäste der Oberpräsident von Westfalen Prinz von Ratibor und Corbey, Regierungspräsident von Westfalen, Oberregierungsrat von Vorstell und Landrat und Polizeipräsident Gerstein-Bochum erschienen.

Auf die Begrüßung durch den Vorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Jungelohd erwiderte der Oberpräsident, er sei mit großer Freude der Einladung gefolgt, zumal der Städtetag auf dem ehrwürdigen Boden einer der ältesten Städte der Grafschaft Mark abgehalten werde, der durch seine zahlreichen Industrien Zeugnis ablege von der gewaltigen Entwicklung, die die Städte der Provinz Westfalen seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts durchgemacht haben.

Beigeordneter Dr. Mühl-Bocholt sprach in längerem Vortrage über die Tuberkulose-Erforscher einer Mittelstadt. Als das erste Erfordernis der Tuberkulosebekämpfung bezeichnete er die Zusammenfassung aller privaten und öffentlichen Fürsorgen in einer Zentralstelle. Derartige Zentralstellen seien in Deutschland in den letzten zehn Jahren in immer steigender Zahl in den „Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke“ entstanden.

Leber den Straßenbau, seine Entwicklung und Bedeutung, verbreitete sich Stadtbaurat Knipping-Bochum. Er stellte als Grundfrage auf, daß derjenige Bebauungsplan der beste sei, der in Anlehnung an die vorhandenen natürlichen Verhältnisse, an die Bodengestaltung, die Wasserläufe usw. möglichst anstandslos seine Straßen in der praktischen Durchführung des Verkehrs, des Gewerbes und des Wohnens anpaßt und dabei auch gebührend Rücksicht auf die Kosten der Herstellung nimmt. Vor der unveränderten Nachahmung guter Vorbilder des Mittelalters sollte uns die Erwägung behüten, daß es damals nicht den Massenverkehr der heutigen Großstädte, keine Autos, Fahrräder und Straßenbahnen gab, kurz, daß der heutige Verkehr ganz andere Anforderungen stellt, und die künstliche Schaffung von Vorprüngen und Winkeln in den Verkehrsstraßen heute ein Unbilden ist. Auch eine möglichst sanfte Führung der Verkehrsstraßen schließt gute Städtebilder keineswegs aus. Das früher vielfach übliche, häufig sogar durch Polizeiverordnungen vorgeschriebene einheitliche Breitenmaß (hier meist 15 Meter) sämtlicher Straßen ist heute wohl überall verlassen. Es weiß heute jeder, daß 15 Meter Breite für eine Verkehrsstraße oft viel zu wenig und aber auch umgekehrt für eine Wohnstraße viel zu viel ist. Infolgedessen ist man bei den Verkehrsstraßen zu Massen von 30 bis 40 Meter und mehr gekommen, dafür aber bei Wohnstraßen bis zu 7½ bis 8, ja sogar bis 5 Meter Breite heruntergegangen. Der Fluchtlinienfestsetzung nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren stellen sich hauptsächlich zwei Hindernisse in den Weg; die Einsprüche einmal der Anlieger und zweitens der Eisenbahnverwaltung. Der Redner kam dann, indem er die mancherlei Hemmnisse bei der Fluchtlinienfestsetzung berührte, auch auf die mangelnde Rücksicht zu sprechen, die die Eisenbahnverwaltung bei dem Entwurf ihrer Anlagen vielfach erkennen lasse. Bei der Zentralinstanz habe man allerdings in den letzten Jahren eine entgegenkommendere Haltung beobachten können. Weiter erörterte der Redner die technische Seite des Straßenbaues, um dann die Kostenfrage zu streifen. Im allgemeinen seien die Aufwendungen der Großstädte für Straßenbau dauernd gestiegen. Sie weisen im übrigen aber recht bedeutende Schwankungen auf und zwar von 1,50 bis 15 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Am günstigsten stiehe Groß-Berlin da mit 1,50 bis 3 Mark pro Kopf, während die Städte des Industriebezirks 8 bis 12 Mark pro Kopf der Bevölkerung ausgeben. Der Grund für diese auffällige Tatsache dürfte darin zu suchen sein, daß in Groß-Berlin die erste tadellose Herstellung der Straßen auf Kosten der Terraingesellschaften geschieht, während die Industriestädte in großem Umfang alte Straßen wieder gut zu machen haben. Auch trage die Provinz zu wenig zu den Kosten bei. In Bochum würde beispielsweise zur Unterhaltung der ehemaligen Provinzialstraßen nur ein Fünftel der Kosten von der Provinz gewährt. Schließlich kam der Redner auf den wachsenden Wert guter Straßen zu sprechen und erwähnte in diesem Zusammenhang, daß in Bochum innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahre nach sehr beträchtlichen Straßenverbesserungen der Personenverkehr um 16 Prozent und der Fuhrwerksverkehr um 19 Prozent gestiegen sei.

In der Erörterung des Knippingschen Vortrages wies Stadtbaurat Aufmann-Schöveln

auf die Vorteile hin, die sowohl hinsichtlich seiner vielseitigen Verwendbarkeit wie auch hinsichtlich seiner verhältnismäßig geringen Kosten das Bitumen-Verfahren für den Straßenbau bietet.

Der ausscheidende Vorstand des Städtetages wurde auf Vorschlag des Stadterordnetenvorstehers Dr. Roemer-Bochum einstimmig wiedergewählt.

Der nächste Städtetag soll in Siegen stattfinden.

Neueste Nachrichten

5 Personen durch Starkstrom getötet.

H Berlin, 6. Juli. Ein folgenschweres Unglück, dem 5 Menschenleben zum Opfer fielen, trug sich am 1. Juli in der Nähe des Brandenburger Kreis-Elektrizitätswerks zu. In der Nähe des Kronigates Bornim bei Potsdam riß ein Starkstromdraht der Neberlandzentrale auseinander und die beiden Drahtenden fielen auf den Boden herab. Beim Aufheben der Drähte wurden vier russische Erntearbeiter und ein Stallknecht des Gutes Vornim vom Strom auf der Stelle getötet. Unter den Toten befindet sich ein Vorarbeiter.

Spandau, 6. Juli. Ueber das Unglück beim Gute Bornim wird uns noch gemeldet: Durch einen Zufall riß einer der Drähte der Neberlandzentrale Spandau und fiel zur Erde. Durch den lauten Knall, der dabei zu hören war, wurden einige Feldarbeiter — sogenannte Sachengänger — herbeigelockt, welche, in dem Glauben, sie könnten sich elektrifizieren, eine Kette von 11 Mann bildeten, während der erste das herunterhängende Drahtende erfaßte. In diesem Augenblick kam der zerrißene Draht mit einem der anderen Drähte in Berührung und der dadurch geschlossene Strom ging durch die Körper der die Kette haltenden Leute. Sie stürzten sofort bewußtlos zu Boden. Ein schnell herbeigerufenen Arzt konnte bei 5 nur noch den Tod feststellen, während die 6 anderen nach stundenlangen Bemühungen des Arztes und einer inzwischen herbeigerufenen Sanitätskolonne wieder ins Leben zurückgerufen werden konnten. Zwei von ihnen haben aber so schwere Verletzungen erlitten, daß sie kaum mit dem Leben davonkommen dürften. Die Toten haben an den Händen und am ganzen Körper schreckliche Brandverletzungen.

Transportarbeiterstreik.

W Köln, 6. Juli. Nachdem bereits am Samstag die Kraftwagenführer in den Ausstand getreten sind, streiken seit heute morgen alle Transportarbeiter. Sie verlangen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Opfer des Blitzes.

W Vorkendorf (Sachsen-Weimar), 6. Juli. Bei einem schweren Gewitter suchten drei mit Grasmähen beschäftigte Landleute Schutz unter einem Weidenbaum, der alsbald von einem Wettertrahl getroffen wurde. Dabei fand der Landwirt Heinicke den Tod; die beiden anderen wurden bedäht.

W Mailand, 6. Juli. Ueber ganz Italien sind furchtbare Gewitterstürme niedergegangen, die zum Teil recht schweren Schaden anrichteten. Am Pofluss wurden drei Personen vom Blitz getroffen und getötet. In Venedig schlug der Blitz in eine Gondel ein, die auf der Stelle sank. Mehrere Personen fanden hierbei ihren Tod.

Eisenbahnunglück in Hoek van Holland.

H Amsterdam, 6. Juli. Der Amsterdamer Abendzug, der die Reisenden zu dem Dampfer nach Harwich bringt, rannte gestern in Hoek van Holland beim Einlaufen in den Bahnhof infolge Versagens der Bremsen gegen den Pressbalken und fuhr in den Schallerraum. Zwei Beamte wurden schwer und drei leicht verletzt. Die Passagiere kamen mit dem bloßen Schrecken davon.

Ein neuer Blaubart.

H Paris, 6. Juli. Eine mysteriöse Affäre nach dem Muster des Giftmörders Hofp in Frankfurt a. M. beschäftigt augenblicklich die Sicherheitspolizei in Toulouse. Der Apotheker Edmond Martin, der seit 20 Jahren in einem Vororte von Toulouse ansässig ist, ist plötzlich unter dem dringenden Verdachte verhaftet worden, seine Mutter, seine erste und seine zweite Frau sowie eines seiner Kinder vergiftet zu haben. Die ungeheuerlichen Verbrechen Martins sollen durch einen entlassenen Angestellten verraten worden sein. Martin verheiratete sich 1895 zum ersten Male und verlor seine Gattin drei Jahre später. Ein Jahr darauf starb Martins Mutter und ein Jahr später das Kind aus seiner ersten Ehe. 1900 verheiratete sich Martin zum zweiten Male. Seine zweite Frau starb im Jahre 1907, gleichfalls nach schwerer Krankheit. 1911 erfolgte seine dritte Heirat. Seine jetzige Frau, die sich stets einer guten Gesundheit erfreute, liegt zur Zeit gleichfalls schwer krank darnieder. Das Leben seiner Frauen war stets hoch vergiftet.

Folgenschwere Bombenexplosion.

H Genua, 6. Juli. In der Wohnung des Schneiders Nicolini fand am Sonntag früh eine furchtbare Explosion statt, durch welche die Wände des Hauses eingestiegen und die Trümmer auf die Straße geschleudert wurden. Einer 12-jährigen Tochter des Schneiders wurde

der Kopf zertrümmert, vier Personen erlitten schwere Verletzungen. Es scheint, daß die Ursache des Unheils eine Bombe gewesen ist, die der Sohn des Schneiders auf der Straße gefunden haben soll.

Ein ernster griechisch-türkischer Zwischenfall.

H Athen, 6. Juli. In Piräus wurde ein Türke, angeblich ein Offizier namens Rasimi, als Spion verhaftet.

Aus Chios wird telegraphiert, daß ein türkisches Kriegsschiff ein griechisches Segelboot, das mit Flüchtlingen besetzt war, bombardierte und nachher die Insassen gefangen nahm. Später beschloß es die griechischen Flaggen auf der Insel Goni mit 40 Schiffen und zerstörte dabei vollständig das griechische Kloster. Fischer aus Tschesme erzählen, sie hätten den beschlagnahmten Segler ohne Passagiere gesehen, diese seien also weggeführt, wenn nicht gar ertränkt worden.

Die mexikanische Präsidentenwahl.

H New York, 6. Juli. Gestern wurden die angekündigten mexikanischen Präsidentenwahlen in dem von Huerta kontrollierten Gebiet abgehalten. Man ist allgemein der Ansicht, daß Pedro Lascurain, der frühere Minister des Äußeren im Kabinett Madero, der Nachfolger werden wird. Es verlautet, daß Huerta als Gesandter nach Paris gehen werde. Lascurain soll bereit sein, in seinem Kabinett den Konstitutionalen die Mehrheit einzuräumen.

Westfalen und Rheinland.

Weitere Nachrichten.

Denhausen (Sauerland), 4. Juli. (An Veranlassung gestorben.) Wie noch einmal, erkrankte hier die Familie Kaufmann Broeger nach dem Genuß von eingetrocknetem Kaffeebohnen an Vergiftungserscheinungen, welcher kurz nachher der der zu Besuch weilende Cand. jur. Broeger erlag. Jetzt ist auch die Witwe Broeger gestorben.

W Siegen, 4. Juli. Ein Automobil, das einem Milchfuhrer ausweichen wollte, fuhr in Niederfelden in eine Ackerfurche, die sich auf dem Wege zu einer Kinderbewahranstalt befand. Ein vierjähriger Knabe wurde überfahren und getötet.

W Gelsenkirchen, 4. Juli. (5 Personen ertrunken.) Die hiesige Strecke des Rhein-Herne-Kanals forderte in den letzten Tagen zahlreiche Opfer. Es sind im Laufe dieser Woche fünf Personen ertrunken, und zwar vier Arbeiter und ein Anstreicher, der von einer Brücke fiel.

W Essen, 4. Juli. Der Mädchenmord in Rüttenscheid ist noch nicht völlig aufgeklärt. Obgleich sich die Verdachtsmomente gegen den verhafteten Vertuleit verdichtet haben, liegen erhebliche Beweise gegen ihn noch nicht vor. Vertuleit stellt die Täterschaft entschieden in Abrede. Die von dem Publikum bei der Polizei erstatteten Angaben führten zu mehreren Festnahmen von Personen, bei denen sich zum Teil Verdachtsgründe ergeben hatten. Es konnte jedoch in all diesen Fällen den Betroffenen die Tat nicht nachgewiesen werden, da es sich zwar meist um fragwürdige Personen handelte, sie aber doch zur Tatzeit an anderen Stellen der Stadt von glaubwürdigen Personen gesehen worden waren.

W Duisburg, 4. Juli. (Ertrunken.) Donnerstagabend ertranken beim Baden im Rhein 3 junge Arbeiter. Die Leichen konnten noch nicht geborgen werden. Die Zahl der in den letzten Tagen Ertrunkenen beläuft sich auf 10 Personen.

W Duisburg, 4. Juli. (Ertrunken.) Hier sind 2 junge Leute ertrunken. Der Bäckerlehrling Heinrich von Stodum, der seit dem 29. Juni vermißt wurde, ist bei Haus Knipp als Leiche aus dem Rhein gezogen worden. Der Lehrling Eduard Groß, der seit dem 27. vor Monats vermißt wurde, ist als Leiche in einem Wasserloch in den Rheintwiesen gefunden worden.

Köln, 4. Juli. Beim Verlassen der Reichsbank drängten sich mehrere Gauer an eine Kölnner Dame heran, die in einem Sandtäschchen 1700 Mark in bar und einen Lombardschein über 100 000 M. bei sich führte. Die Gauer stahlen den Inhalt der Tasche und verschwanden. Die Dame merkte den Verlust erst nach einiger Zeit, glücklicherweise aber noch zeitig genug, um durch eine Anzeige bei der Bank zu verhindern, daß der Lombardschein eingelöst wurde.



5011

1515

Auf der Ausstellung für Gesundheitspflege Stuttgart sind auch die Nahrungs-mittelfabriken Knorr, Heilbronn mit einem neuartigen, geschmackvoll ausgestatteten Pavillon vertreten. Knorr gibt uns dort einen interessanten Überblick auf seine vielseitigen Nahrungsmittel wie Mohn-Macaroni, Käse-Macaroni, Nudeln, Safermehl, Saferflocken, Meismehl, Erbsenwürste, Suppenwürfel etc., die ja heute überall bekannt und beliebt sind. Besonders Interesse finden die aufgestellten Maschinen. Es wird durch diese gezeigt, in welcher hygienisch vorbildlichen Weise Knorr-Suppen- und Bouillon-Würfel automatisch gepackt werden, ohne daß sie mit der Menschenhand irgendwie in Berührung kommen. Auch Kaffeebohnen von Knorr-Suppen- und Bouillonwürfeln werden kostenfrei verabreicht. Es nimmt deshalb nicht wunder, daß sich bei der Vielseitigkeit des Dar-gebotenen der Knorr-Pavillon außerordentlich regen Zustrichs erfreut.

irtschaftlich
setzt!
Methoden Rustin
Schulen.
wirtschaftlichen
Schulung
Pflanzenbau
Tierproduktion
Naturgeschichte
Geographie.

nterschule
hschule
eine vorzügliche
t der Ausgabe A
mittels und das
Berechtigungen
b. Lehranstalten
nnntnisse, die an
Winterschule ge-
ie nur die rein
ich die nötigen

vielen Abonnenten
ausgezeichnetes
g.
Examen,
Die Ober-
Kaufmann.
selben über be-
Methoden Rustin
Anzahlungs-
am S.O.

K

at

1384

st!

h, praktisch und

Kamen.



rf
en!

chten

chuppenflechte
kroph. Ekzema,
Füße

ge, Aderbeine,
alte Wunden,
ur hartnäckig.
vergeblich auf
versuchen noch
u. ärztl. empf.

Salbe

hen Bestandteilen.
1,15 u. 2,25
o ausdrücklich
genau auf die Fa-
& Co., G. m. b. H.
ta-Dresden
allen Apotheken.

war ich müde
e häufig wahn-
merzen u. jede
eiten und zum
Der Arzt sagte,
altetes 571

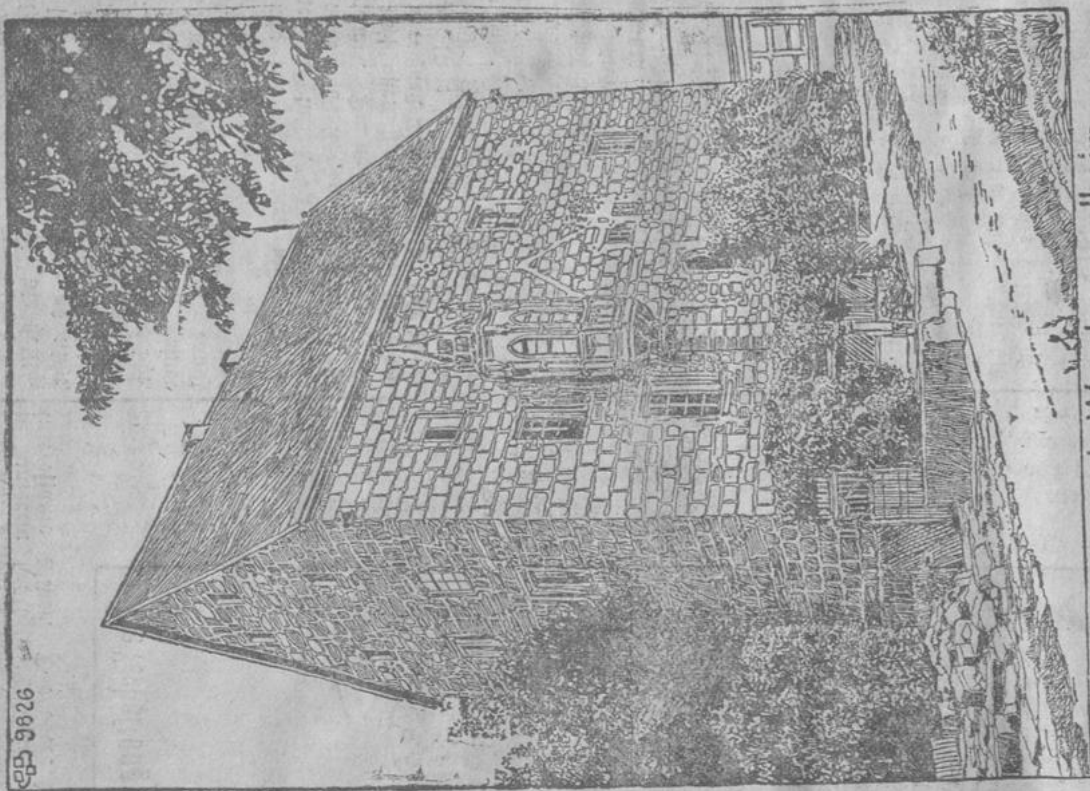
ren-

senleiden,

ntfähigkeit infolge
weise. Auf ärztl.
ch Altbuch-
arksprudel
(Jod-Eisen-
alquelle). Schon
lachen fühlte ich
anderer Mensch.
nderung wurde
merzlos und blieb
Ich trinke den
ht täglich, habe
wohl und gesund
heute. S. B.
mpi. H. 65 u.
men und Berg-
acobi, Drogerie.

C. May in Götze,
her Redakteur:
s in Ramey.

Ein Kloster als Wandervogel-Heim.



genommen, weil es nur mit einem Stützkanal und einer großen Seitenkanal mit dem höher liegenden Rheinischen Verbindung er- halten konnte, weil man die praktische Durch- führung bezweifelte und die großen wirtschaft- lichen Schwierigkeiten für sich fühlte. Dies wurde dann Veranlassung, die damals schon angelegene linienförmige Abzweigung geländ- licher zu bearbeiten.

Stromeyer hat den See-Kanal sowohl ab- kün als ab Walsum, und zwar mit 9 Meter Tiefe und 80 Meter Spiegeltiefe sowie mit 6 Meter Tiefe und 70 Meter Spiegeltiefe. Da- bei ergeben sich folgende Baukosten und zu- züglich 4 Prozent Zinsen folgende jährlichen Vertriebsgewinne:

Kanal von Ebn-Enden 540 Mill. Mark, jährl. Ueberfluß 600.000 Mk.
Kanal von Ebn-Enden 440 Mill. Mark, jährl. Ueberfluß 525.000 Mk.
Kanal von Walsum-Enden 350 Mill. Mark, jährl. Ueberfluß 437.500 Mk.
Kanal von Walsum-Enden 285 Mill. Mark, jährl. Ueberfluß 5.700 Mill. Mk.

Ein Kanal vom Rheiner Wasserpegel abgezweigt, mit 9-80 Meter, würde 575 Mill. Mark kosten und ohne Wasserentnahme 14.75 Mill. Mark Ueberfluß für das Jahr verlangen.

Die großen Dimensionen des Rheiner Kanals besonders damit, daß nur ein wirklicher See-Kanal gegenüber dem offenen Rheinstrom existieren kann, und damit, daß der hauptsächlichste Teil des Rheinstroms, der den Kanal nicht an sich reifen konnte, soll diesem Kanal zu- fallen. Die Erzdampe, heute fahren sie von Rotterdam vielfach mit Wasserballast zurück oder nehmen englische Kohle über. Dieser Ver- kehr wird geschätzt auf 7 Mill. Tonnen Erz und 5 Mill. Tonnen Kohlen. Für den er- leichterten Kohlenabfuhr nach den deutschen und den nördlichen Häfen werden 10 Mill. Tonnen geschätzt, da eine erfolgreiche Bedienung der englischen Kohle, die jetzt mit etwa 20 Mill. Tonnen für das Jahr in den nördlichen und deutschen Häfen, in sich in Berlin vorverfrachtet, zu erwarten ist. Dazu kommen Getreide, Holz und andere Güter. Für den großen 9 Meter- Kanal sind dann als Gesamtverkehr 25 Mill. Tonnen und für den kleineren 6 Meter tiefen Kanal 16 Mill. Tonnen für das Jahr ange- nommen. Für den Kohlenabfuhr nach dem Norden und den Häfen hätte dieser Kanal mehr Bedeutung als der Mittelkanal.

Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

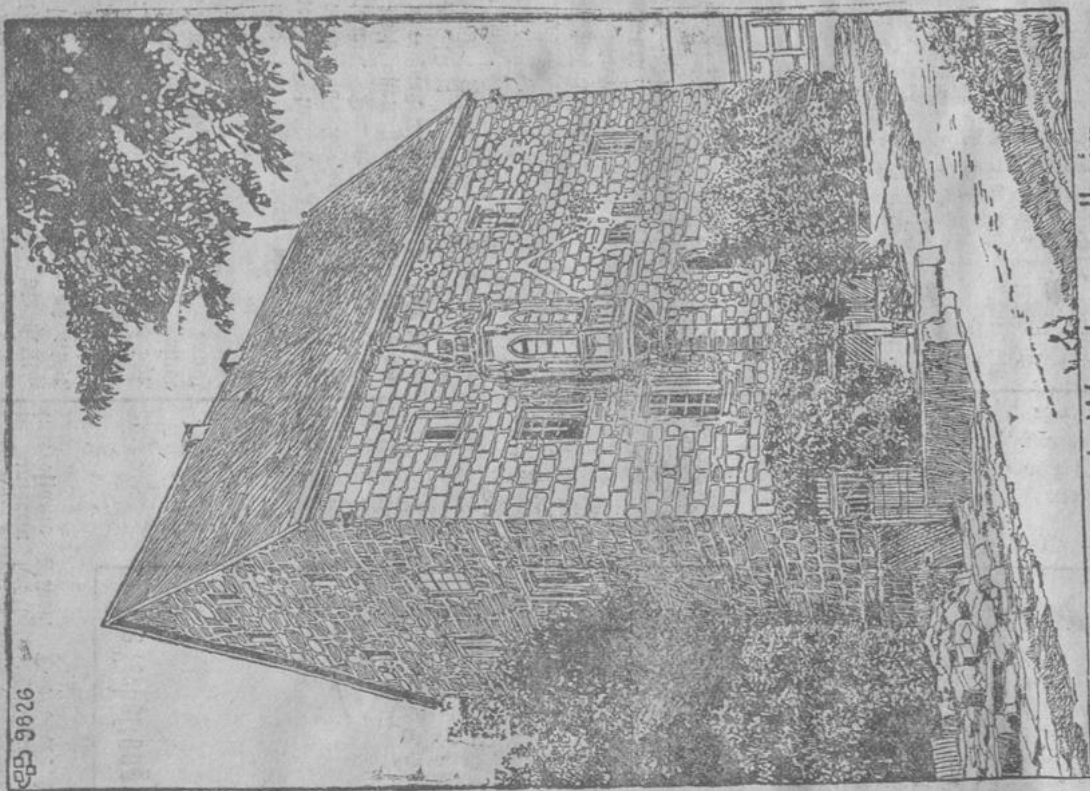
Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

Ein Kloster als Wandervogel-Heim.



genommen, weil es nur mit einem Stützkanal und einer großen Seitenkanal mit dem höher liegenden Rheinischen Verbindung er- halten konnte, weil man die praktische Durch- führung bezweifelte und die großen wirtschaft- lichen Schwierigkeiten für sich fühlte. Dies wurde dann Veranlassung, die damals schon angelegene linienförmige Abzweigung geländ- licher zu bearbeiten.

Stromeyer hat den See-Kanal sowohl ab- kün als ab Walsum, und zwar mit 9 Meter Tiefe und 80 Meter Spiegeltiefe sowie mit 6 Meter Tiefe und 70 Meter Spiegeltiefe. Da- bei ergeben sich folgende Baukosten und zu- züglich 4 Prozent Zinsen folgende jährlichen Vertriebsgewinne:

Kanal von Ebn-Enden 540 Mill. Mark, jährl. Ueberfluß 600.000 Mk.
Kanal von Ebn-Enden 440 Mill. Mark, jährl. Ueberfluß 525.000 Mk.
Kanal von Walsum-Enden 350 Mill. Mark, jährl. Ueberfluß 437.500 Mk.
Kanal von Walsum-Enden 285 Mill. Mark, jährl. Ueberfluß 5.700 Mill. Mk.

Ein Kanal vom Rheiner Wasserpegel abgezweigt, mit 9-80 Meter, würde 575 Mill. Mark kosten und ohne Wasserentnahme 14.75 Mill. Mark Ueberfluß für das Jahr verlangen.

Die großen Dimensionen des Rheiner Kanals besonders damit, daß nur ein wirklicher See-Kanal gegenüber dem offenen Rheinstrom existieren kann, und damit, daß der hauptsächlichste Teil des Rheinstroms, der den Kanal nicht an sich reifen konnte, soll diesem Kanal zu- fallen. Die Erzdampe, heute fahren sie von Rotterdam vielfach mit Wasserballast zurück oder nehmen englische Kohle über. Dieser Ver- kehr wird geschätzt auf 7 Mill. Tonnen Erz und 5 Mill. Tonnen Kohlen. Für den er- leichterten Kohlenabfuhr nach den deutschen und den nördlichen Häfen werden 10 Mill. Tonnen geschätzt, da eine erfolgreiche Bedienung der englischen Kohle, die jetzt mit etwa 20 Mill. Tonnen für das Jahr in den nördlichen und deutschen Häfen, in sich in Berlin vorverfrachtet, zu erwarten ist. Dazu kommen Getreide, Holz und andere Güter. Für den großen 9 Meter- Kanal sind dann als Gesamtverkehr 25 Mill. Tonnen und für den kleineren 6 Meter tiefen Kanal 16 Mill. Tonnen für das Jahr ange- nommen. Für den Kohlenabfuhr nach dem Norden und den Häfen hätte dieser Kanal mehr Bedeutung als der Mittelkanal.

Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

Die Kanalabgabe ist mit 0,2 Pfg. pro Tonne und Tonne in Vorschlag gebracht, dagegen ab- gabenfreiheit befürwortet, solange der Rhein noch abgabenfrei bleibt. Die technische Be- arbeitung ist dem weitem West der Westküste, die Höhe der Baukosten nachzuweisen, um eine Grundfrage für die Rentabilitätsrechnungen zu klären, durchaus gerät geworden. Auch die wirtschaftliche Seite ist ausführlich beleuchtet.

Mr. 81

1914.

Genia's Heim

Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Zauber-Runen.

Ein Roman aus dem Nordland von Amy Wothe.

22. Fortsetzung. Nachdruck verb.

Und Juge sprach aufgeregt auf Genia ein. „Genia, hand und lausche wie ge- abtiefend auf alles, was Juge ver- hervorbrachte.“

„War denn das wirklich alles möglich? Komme das junge, schone Weib Thor- verdrückt sein?“

„Nein, vielleicht kann hier leistung- Verleumdung ist verdrücktes Red, Unschul- dige in den Abgrund zu reisen.“

„Junge lächelte bitter, als Genia sich dahin äußerte: „Sie sind vollkommen berechtigt zu die- sem Zweifel, Genia. Sie kennen mich nicht besser, wenn ich Ihnen sage —“

„Genia, ich liebe, wenn auch ganz hoffnungslos und einseitig.“

„Junge sprach bitter, als Genia sich dahin äußerte: „Sie sind vollkommen berechtigt zu die- sem Zweifel, Genia. Sie kennen mich nicht besser, wenn ich Ihnen sage —“

„Genia, ich liebe, wenn auch ganz hoffnungslos und einseitig.“

„Junge sprach bitter, als Genia sich dahin äußerte: „Sie sind vollkommen berechtigt zu die- sem Zweifel, Genia. Sie kennen mich nicht besser, wenn ich Ihnen sage —“

„Genia, ich liebe, wenn auch ganz hoffnungslos und einseitig.“

„Sie glauben nicht, daß es für Thor- Selbst eine Rettung gibt?“

„So lange Genia lebt, nein!“

„Genia, ich liebe, wenn auch ganz hoffnungslos und einseitig.“

„Junge sprach bitter, als Genia sich dahin äußerte: „Sie sind vollkommen berechtigt zu die- sem Zweifel, Genia. Sie kennen mich nicht besser, wenn ich Ihnen sage —“

„Genia, ich liebe, wenn auch ganz hoffnungslos und einseitig.“

„Junge sprach bitter, als Genia sich dahin äußerte: „Sie sind vollkommen berechtigt zu die- sem Zweifel, Genia. Sie kennen mich nicht besser, wenn ich Ihnen sage —“

„Genia, ich liebe, wenn auch ganz hoffnungslos und einseitig.“

„Junge sprach bitter, als Genia sich dahin äußerte: „Sie sind vollkommen berechtigt zu die- sem Zweifel, Genia. Sie kennen mich nicht besser, wenn ich Ihnen sage —“

„Genia, ich liebe, wenn auch ganz hoffnungslos und einseitig.“

„Sie glauben nicht, daß es für Thor- Selbst eine Rettung gibt?“

„So lange Genia lebt, nein!“

„Genia, ich liebe, wenn auch ganz hoffnungslos und einseitig.“

„Junge sprach bitter, als Genia sich dahin äußerte: „Sie sind vollkommen berechtigt zu die- sem Zweifel, Genia. Sie kennen mich nicht besser, wenn ich Ihnen sage —“

„Genia, ich liebe, wenn auch ganz hoffnungslos und einseitig.“

„Junge sprach bitter, als Genia sich dahin äußerte: „Sie sind vollkommen berechtigt zu die- sem Zweifel, Genia. Sie kennen mich nicht besser, wenn ich Ihnen sage —“

„Genia, ich liebe, wenn auch ganz hoffnungslos und einseitig.“

„Junge sprach bitter, als Genia sich dahin äußerte: „Sie sind vollkommen berechtigt zu die- sem Zweifel, Genia. Sie kennen mich nicht besser, wenn ich Ihnen sage —“

„Genia, ich liebe, wenn auch ganz hoffnungslos und einseitig.“

